

*Prüfungsbericht
des städtischen Revisionsamtes
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz*

Haushaltsjahr 2017

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Mainz, 25. April 2018

Landeshauptstadt Mainz

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017
des städtischen Revisionsamtes

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	- 5 -
1 Vorwort	- 7 -
2 Prüfungsauftrag	- 8 -
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	- 9 -
3.1 Gegenstand der Prüfung	- 9 -
3.2 Prüfungsdurchführung	- 9 -
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	- 12 -
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	- 12 -
4.2 Jahresabschluss	- 12 -
4.3 Inventur	- 12 -
4.4 Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens	- 13 -
4.5 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)	- 14 -
4.6 Personalaufwendungen	- 14 -
4.7 Controlling	- 14 -
4.8 Ergebnisrechnung	- 15 -
4.9 Jahresergebnis	- 16 -
4.10 Finanzrechnung	- 18 -
4.11 Teilrechnungen	- 18 -
4.12 Bilanz	- 20 -
4.13 Anhang	- 22 -
4.14 Anlagen zum Jahresabschluss	- 22 -
5 Prüfungsergebnisse	- 23 -
5.1 Handvorschüsse	- 23 -
5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)	- 23 -
5.3 Stammdatenverwaltung	- 26 -
5.4 Anlagevermögen (A1)	- 26 -

5.5	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3).....	- 26 -
5.6	Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge (A 1.2.7).....	- 27 -
5.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)	- 28 -
5.8	Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)	- 29 -
5.9	Finanzanlagen (A 1.3.)	- 31 -
5.10	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)	- 33 -
5.11	Rechnungsabgrenzungen (A 4, P 5).....	- 36 -
5.12	Sonderposten (P 2)	- 37 -
5.13	Rückstellungen (P 3)	- 41 -
5.14	Verbindlichkeiten (P 4).....	- 45 -
6	Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	- 48 -
7	Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	- 49 -
8	Anlagen zum Prüfungsbericht	- 51 -
8.1	Pflichtbestandteile	- 51 -
8.1.1	Ergebnisrechnung	- 51 -
8.1.2	Finanzrechnung.....	- 52 -
8.1.3	Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	- 54 -
8.1.4	Anlagenübersicht	- 56 -
8.1.5	Forderungsübersicht	- 57 -
8.1.6	Verbindlichkeitenübersicht	- 58 -
8.2	Rückstellungsübersicht	- 59 -
8.2.1	Pensionsrückstellungen	- 59 -
8.2.2	Sonstige Rückstellungen	- 60 -
9	Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz mit	
	- Anhang	
	- Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	
	- Rechenschaftsbericht	
	- Anlagenübersicht	
	- Forderungsübersicht	
	- Verbindlichkeitenübersicht	
	- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	
	- Übersicht über die Teilhaushalte	
	- Erhebliche Abweichungen der Teilhaushalte	
10	Beteiligungsbericht	
	(https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/ob-dezernat/beteiligungsbericht-2017.php)	

Abkürzungsverzeichnis

Abw.	Abweichung
abzgl.	abzüglich
AGEM	Grundstücksentwicklung Mainz AGEM Anstalt des öffentlichen Rechts
AKB	Antikorruptionsbeauftragter
AKS	Antikorruptionsstelle
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BBS	Berufsbildende Schule
BgA	Betrieb gewerblicher Art
ca.	circa
DA-HKR	Dienstanweisung Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
DV	Datenverarbeitung
EB	Eröffnungsbilanz
Finanzverwaltung	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemHSys	Gemeindehaushaltssystematik
Gy	Gymnasium
gem.	gemäß
GemO	Gemeindeordnung
ggf.	Gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
grds.	grundsätzlich
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut
GWM	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Rechnungslegungsstandard
IDW RS HFA	IDW Rechnungslegungsstandard Hauptfachausschuss
IGS	Integrierte Gesamtschule
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m	in Verbindung mit
KDZ	Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale
Kita	Kindertagesstätte
KM Doppik	SAP Kommunalmaster Doppik
LOGA	Integriertes Personalabrechnungs- und Personalverwaltungssystem
MAG	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MSW	Mainzer Stadtwerke AG
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PMG	Parken in Mainz GmbH
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
qm	Quadratmeter
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

rd.	rund
RS+	Realschule Plus
SZ	Schulzentrum
TBBMB	Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
VV	Verwaltungsvorschrift

1 Vorwort

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde das am kaufmännischen Rechnungswesen orientierte doppische Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunale Doppik) in Rheinland-Pfalz eingeführt. Mit der Kommunalen Doppik sollen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch transparent ermittelt werden, um eine stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu erzielen. Bei der Landeshauptstadt Mainz erfolgte die Einführung zum 1. Januar 2009.

Für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden aufgestellt werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst gemäß dem Dreikomponentenmodell insbesondere die Ergebnis- und Finanzrechnung mit den jeweiligen Teilrechnungen, die Bilanz mit Anhang sowie die Pflichtanlagen. Dabei ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Nach § 112 IV Nr. 2 GemO kann das Revisionsamt seine Prüfung auf pflichtgemäßes Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Dies erfolgte im Rahmen einer Risikoeinschätzung der einzelnen Prüffelder und unter Abschätzung von Wesentlichkeitsaspekten.

Bei den nachfolgenden Darstellungen im Prüfungsbericht wurde das Zahlenmaterial teilweise auf Tausend Euro gerundet. Dies führte im Einzelfall zu Rundungsdifferenzen.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.

Nach § 108 I GemO hat die Landeshauptstadt Mainz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

Gemäß § 113 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Dabei erstreckt sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob sonstige Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken und dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 II GemO).

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Mainz.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt und mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

3.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Die Prüfung baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2016 auf, der im Juni 2017 vom Stadtrat festgestellt wurde. Dabei wurde die Prüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie einem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen aufgrund von Plausibilitätsprüfungen, Stichproben oder im Einzelfall auch in vollständigen Prüfungen der Position beurteilt.

Die in den vergangenen Jahren festgelegte Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden wegen ihrer Bedeutung auch in der Prüfung 2017 weiterverfolgt und hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

Wesentlichkeitsgrenze

Gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11. November 2014 wurde die Wesentlichkeitsgrenze für die Jahresabschlüsse von ursprünglich 10 Mio. € auf 7,5 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012 und letztlich auf 5 Mio. € ab 2013 festgelegt.

Darüber hinaus können für spezielle Prüfungsfelder unter Einbeziehung der Erfolgs- und Finanzrechnung bei Bedarf weitere angemessene Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt werden.

Bankbestätigungen

Bank- und Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bilanzpositionen, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Die Bilanzpositionen, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer/-innen geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses

Die Gemeindeordnung schreibt in § 108 II und III die Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss vor. Darüber hinaus machen die §§ 44 bis 48 der GemHVO weitere Vorgaben zu den Bestandteilen und treffen in den §§ 49 bis 53 GemHVO weitere Aussagen zu den Anlagen des Jahresabschlusses. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss wurden zunächst auf das Vorhandensein geprüft. Alle Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss lagen prüffähig vor.

Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

Nach der vom Oberbürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Vorräte

In Abstimmung mit 14- Revisionsamt wurde festgelegt, dass nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert werden, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10.000 € übersteigen.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse sowie wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Landeshauptstadt Mainz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz. Die Landeshauptstadt Mainz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft im Sinne des § 7 GemO. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz.

Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Weiterführende Ausführungen zur Organisation und Gliederung der Landeshauptstadt Mainz sowie sonstiger Rahmenbedingungen wie

- Gemeindefläche,
- Bevölkerungsentwicklung,
- Standortvorteile für die Bevölkerung,
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung,
- Arbeitsmarkt,
- Soziale Hilfen,
- Partnerschaften mit anderen Städten
- sowie besondere Ereignisse

finden sich im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017.

Zusammenfassung

Das Revisionsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Soweit sich aus den gewonnenen Prüferkenntnissen keine Hinweise auf Fehlerrisiken mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben haben, sind vertiefende aussagebezogene Prüfungshandlungen nur im Mindestumfang vorgenommen worden.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die rechtlichen Vorgaben der kommunalen Doppik werden mit dem DV-Finanzsystem SAP Kommunalmaster Doppik (KM Doppik) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 1. Januar 2009 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Mit dem KM Doppik wird eine vollständige Drei-Komponenten-Rechnung im Sinne des neuen Haushaltsrechts realisiert. Alle Buchungen und Kassengeschäfte erfolgen dabei in einer doppelstrukturalen Struktur und werden nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) systematisch veranschlagt und verbucht. Dabei stehen den Anwendern umfangreiche Funktionalitäten und komfortable Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebundenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung. Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstehen.

Bei Programmweiterungen und Releasewechseln sind teilweise umfangreiche Verfahrenstests notwendig. Die Beteiligung des Revisionsamtes ist in dem Prozess verankert.

4.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden mit allen Bestandteilen und erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Landeshauptstadt Mainz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) sowie keine umfangreiche Verrechnung interner Leistungsbeziehungen gem. § 4 X GemHVO aufgebaut.

4.3 Inventur

Gemäß § 31 I GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres für Zwecke der Erstellung der Bilanz ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen und ihre Verbindlichkeiten sowie für Zwecke der Erstellung des Anhangs ihre Haftungsverhältnisse und Verpflichtun-

gen aus kreditähnlichen Geschäften sowie alle Sachverhalte, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben können, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der sonstigen finanziellen Verpflichtungen anzugeben (Inventar).

Im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik wurde im Jahr 2007 im Rahmen der Ersterfassung das Inventar der Landeshauptstadt Mainz ermittelt. Diese erstmalige vollständige Vermögenserfassung und -bewertung war der Ausgangspunkt für die Einführung einer Rechnungslegung nach doppischen Grundsätzen.

Aus den Ergebnissen dieser erstmaligen Erfassung entstanden die Eröffnungsbilanz und die sich darauf gründenden weiteren Bilanzen (Jahresabschlüsse). Damit hatte die Landeshauptstadt Mainz eine systematische und zugleich vollständige Darstellung ihrer Vermögens- und Finanzlage geschaffen. Diese wird dann jährlich durch den dokumentierten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der jeweiligen Rechnungsperiode fortgeschrieben und gibt am Bilanzstichtag transparent Auskunft über die aktuelle Lage.

Bei der erstmaligen Erfassung von physischen Vermögensgegenständen ist die körperliche Bestandsaufnahme auf Grund fehlender exakter Vermögenserfassungen prinzipiell vonnöten. § 31 III GemHVO verlangt deshalb, dass körperliche Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen sind, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Landeshauptstadt Mainz nutzt bisher grundsätzlich das Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 32 GemHVO bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Danach können die Vermögensgegenstände durch Fortschreibung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert nachgewiesen werden. Nach diesem Verfahren kann auf eine jährliche körperliche Bestandsaufnahme verzichtet werden, wenn eine ordnungsmäßige buchmäßige Erfassung durch eine Anlagenbuchhaltung sichergestellt ist. Allerdings hat bei Anwendung des Inventurvereinfachungsverfahrens ein Abgleich der Buchbestände mit den tatsächlichen Vermögensgegenständen in einem regelmäßigen Rhythmus stattzufinden.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen sollte mittelfristig erneut eine körperliche Folgeinventur durchgeführt werden und in der Inventurrichtlinie ein drei- bis fünfjähriger Rhythmus festgeschrieben werden. Dabei sollte jedoch der mit der durchzuführenden Inventur verbundene Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen stehen. Ein Entwurf der DA-Inventur liegt dem Revisionsamt zur Abstimmung bereits vor.

4.4 Festgesetzte Nutzungsdauern des Anlagevermögens

Nach § 35 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Ministerium des Innern und für Sport bekanntgegebene Abschreibungstabelle (VV-AfA) zu Grunde zu legen.

Anhand von Stichproben wurden die in der Anlagebuchhaltung hinterlegten Nutzungsdauern mit der Abschreibungstabelle überprüft. Die Abschreibung beginnt, wenn der Vermögensgegenstand geliefert bzw. fertiggestellt ist (Aktivierungs-/Fertigstellungsanzeige), d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem er tatsächlich bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Sollte ein Anlagegegenstand nicht in der Abschreibungstabelle vorhanden sein, richtet sich die Festlegung der Nutzungsdauer nach HGB. Von einer eigenen Nutzungsdauertabelle sowie von der Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen kürzere Nutzungsdauern (tatsächliche Nutzungsdauer) zugrunde zu legen, wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

4.5 Haushaltsmanagement (Planung/Budget/Finanzbuchhaltung)

Die Haushaltsplanung und -ausführung in den Ämtern erfolgt in enger Abstimmung mit dem 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Vollzugsbestimmungen zum Haushaltsplan 2017 unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System über Schnittstellen übertragen.

Die Zuständigkeit zur Mittelbewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt Mainz. Im Haushaltsplan bildet jedes Amt einen Teilhaushalt im Sinne von § 4 I GemHVO und bewirtschaftet diesen. Für den Hauptproduktbereich „6-Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist darüber hinaus ein eigener Teilhaushalt eingerichtet, welcher im Verantwortungsbereich des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport liegt. Näheres hierzu kann aus den Hinweisen zum Haushaltsplan entnommen werden.

4.6 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch eine Schnittstelle aus dem Personalabrechnungsprogramm LOGA übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Teilhaushalte sowie Produkte und Leistungen erfolgt durch Überleitung bzw. Hinterlegung der Kostenstelle und Leistung je Mitarbeiter/-in. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten nachgewiesen.

4.7 Controlling

Nach § 21 I GemHVO hat der Gesetzgeber festgelegt, dass entscheidend für die Aktualität der Berichtspflicht die örtlichen Bedürfnisse der Gemeinde sind. Der Gemeinderat ist hiernach mindes-

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

tens halbjährlich während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Haushaltsplanansätze werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zum 30. April und 30. September über ein ampegestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht.

4.8 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Ertrags- und Aufwandskonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen getrennt nach Gliederungsposten in Staffelform aufzustellen und nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017 ist entsprechend § 44 II i. V. m. § 2 I GemHVO gegliedert und wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft.

In der Ergebnisrechnung sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachgewiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis (Jahresüberschuss) von rd. 5,7 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
in €						
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
19	- Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,44	2.498.167,44	-2.146.535,58
22	-Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23	= Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38
24	= Ordentliches Ergebnis	7.004.184,46	-34.445.634,03	11.186.469,33	45.632.103,36	4.182.284,87
25	+ Außerordentliche Erträge	47.696.378,65	0,00	8.892.368,85	8.892.368,85	-38.804.009,80
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-14.390.300,05	-14.390.300,05	-14.390.300,05
27	= Außerordentliches Ergebnis	47.696.378,65	0,00	-5.497.931,20	-5.497.931,20	-53.194.309,85
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	54.700.563,11	-34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	-49.012.024,98

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.9 Jahresergebnis

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<i>in €</i>						
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	54.700.563,11	-34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	-49.012.024,98

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 5.688.538 € (Vorjahr 54.700.563 €). Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2017 schloss noch mit einem Saldo von -34.445.634 € ab. Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Ansatz um 40.134.172 €. Im Vorjahresvergleich hat sich das Jahresergebnis um 49.012.025 € verringert. Diese Veränderung ist auf den Einmaleffekt - Rückführung des Sondervermögens GWM im Haushaltsjahr 2016 - zurückzuführen.

Laufendes ordentliches Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
<i>in €</i>						
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25

Bei einem gleichzeitigen Anstieg der ordentlichen Erträge und Aufwendungen verbesserte sich das ordentliche Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 8.826.565 €.

Insgesamt sind die Erträge beträchtlich angestiegen, bei einzelnen Positionen sind deutliche Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Planansatz sowie die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>	<i>in €</i>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.685.859,70	338.683.014,00	346.731.398,18	8.048.384,18	7.045.538,48
2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transferleistungen	129.963.173,72	128.466.347,59	132.732.058,07	4.265.710,48	2.768.884,35
3	Erträge der sozialen Sicherung	89.265.836,30	99.574.566,57	104.340.069,04	4.765.502,47	15.074.232,74
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.380.221,50	18.910.900,19	18.430.288,11	-480.612,08	-949.933,39
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.783.783,90	11.290.804,00	10.354.151,56	-936.652,44	-1.429.632,34
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.124.944,90	21.114.693,58	17.331.094,68	-3.783.598,90	-1.174.021,89
8	Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9	Sonstige laufende Erträge	48.869.159,99	25.044.103,49	41.221.335,06	16.177.231,57	-7.647.824,93
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Bei den einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Rechnung sind ebenfalls größere Veränderungen zu verzeichnen. Die Abweichungen zum Planansatz sowie die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr sind nachstehend dargestellt.

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr
		in €	in €	in €	in €	in €
11	Personalaufwendungen	-161.010.044,24	-166.077.200,24	-166.653.610,35	-576.410,11	-5.643.566,11
12	Versorgungsaufwendungen	-22.780.557,43	-15.130.244,00	-15.503.434,33	-373.190,33	7.277.123,10
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.330.596,26	-45.204.528,10	-43.964.079,08	1.240.449,02	-4.633.482,82
14	Abschreibungen gem. § 2 I Nr. 14 GemHVO	-38.243.041,15	-34.864.252,73	-36.274.652,63	-1.410.399,90	1.968.388,52
15	Abschreibungen gem. § 2 I Nr. 15 GemHVO	-86.695,47		-129.871,91	-129.871,91	-43.176,44
16	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transferleistungen	-93.827.562,81	-102.411.726,68	-103.075.311,47	-663.584,79	-9.247.748,66
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-239.596.648,41	-255.288.723,86	-241.336.111,92	13.952.611,94	-1.739.463,51
18	Sonstige laufende Aufwendungen	-38.607.427,90	-28.343.315,84	-31.431.920,60	-3.088.604,76	7.175.507,30
19	Summe der laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62

Die erheblichen Abweichungen wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017 erläutert.

Finanzergebnis

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltvorjahr
		in €	in €	in €	in €	in €
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,440,00	2.498.167,44	-2.146.535,58
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23	Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38

Die Mindererträge sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen zurückzuführen auf die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer, welche sich an der derzeitigen Gewerbesteuerentwicklung orientiert.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Außerordentliches Ergebnis

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres		Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge		Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr		Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		in €		in €		in €		in €		in €	
25	Außerordentliche Erträge	47.696.378,65 ¹				8.892.368,85		8.892.368,85		-38.804.009,80	
26	Außerordentliche Aufwendungen					-14.390.300,05		-14.390.300,05		-14.390.300,05	
27	Außerordentliches Ergebnis	47.696.378,65				-5.497.931,20		-5.497.931,20		-53.194.309,85	

Das außerordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf den Verkauf Taubertsbergbad, die Einlegung der Bürgerhäuser Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg in die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG sowie die Auflösung der AGEM und der Rückübertragung des Vermögens zum 1. Oktober 2017 auf die Landeshauptstadt Mainz, hier insbesondere aus der nachträglichen Erfassung der Sonderposten zu bereits vorhandenen landespflegerischen Ersatzflächen.

Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017 erläutert. Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt.

4.10 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Verwaltungsbetriebes, der Investitionen und Desinvestitionen (Verkauf von Vermögensgegenständen) sowie der Finanzierungstätigkeit im Haushaltsjahr getrennt voneinander ausgewiesen. Es werden die Veränderungen der Zahlungsmittelströme und die Veränderung des Zahlungsbestandes angezeigt, welche in der Bilanz (Vermögensrechnung) zu einer entsprechenden Veränderung des Zahlungsbestandes (liquide Mittel) führen.

Die vorgelegte Finanzrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz wieder, die Ein- und Auszahlungsarten in der Gruppe "Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" entsprechen inhaltlich weitgehend den zahlungswirksamen Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung.

4.11 Teilrechnungen

Analog § 46 i. V. m. § 4 GemHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Landeshauptstadt Mainz hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer organisationsorientierten Gliederung (Teilhaushalte) aufgestellt.

¹ Neuausrichtung GWM und Rückübertragung des Sondervermögens in den Kernhaushalt Landeshauptstadt Mainz.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 6 Hauptproduktbereiche, 28 Produktbereiche und 84 Produktgruppen hat die Verwaltung den Haushalt darunter in einer vierten und fünften Ebene in rd. 200 Produkte und rd. 1.020 Leistungen gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen und sehr aufwändigen Rechenwerk, das teilweise zu einer Intransparenz führt.

Zu jedem Teilhaushalt ist gem. VV zu § 46 GemHVO eine Teilrechnung aufzustellen. Danach ist es nicht zulässig, im Haushaltsplan die Teilhaushalte der Ämter produktorientiert aufzustellen und in dem in Papierform vorliegenden Jahresabschluss nur die Teilrechnungen der Teilhaushalte als solche darzustellen.

Die kompletten Teilrechnungen pro Teilhaushalt auf Produkt und Leistungsebene liegen dem Revisionsamt in Dateiform vor bzw. sind in dem SAP-Finanzsystem abrufbar. Anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit der Teil- und Gesamtrechnungen mittels SAP Auswertungen festgestellt.

Die Teilergebnis-/Teilfinanzrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzrechnung überein.

Erhebliche Unterschiede in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Den in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

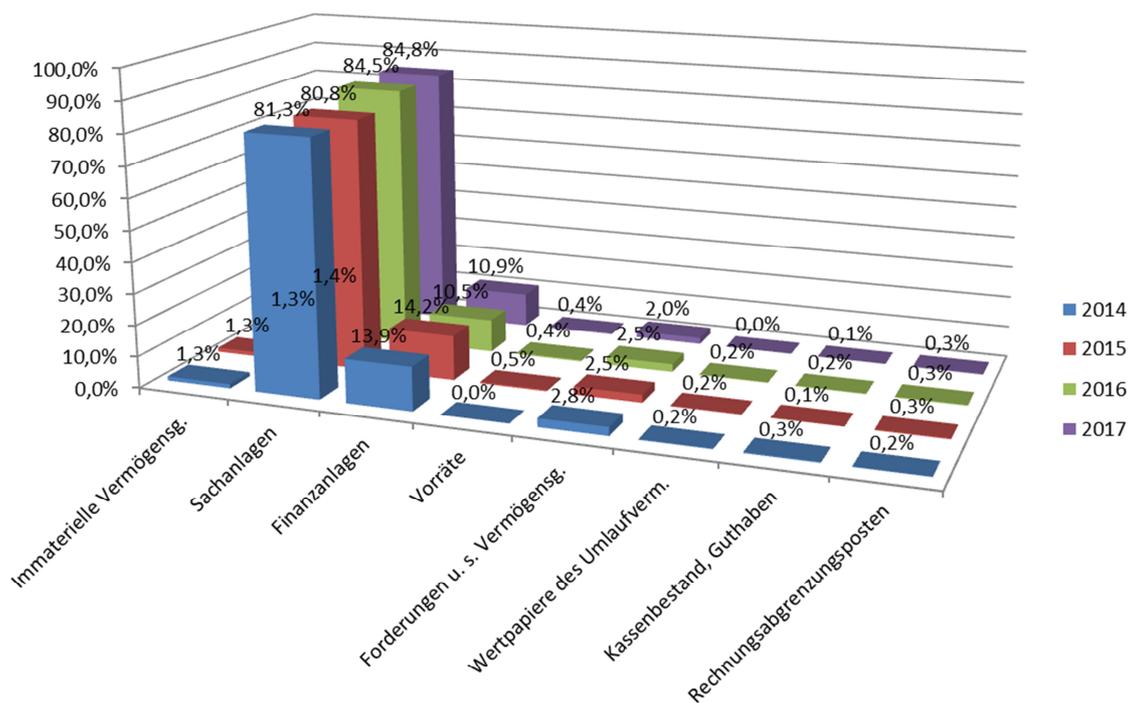
Die erheblichen Abweichungen in den Teilrechnungen wurden im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017 erläutert. Dabei wurden als „erhebliche Unterschiede“ die Abweichungen erläutert, bei denen die Abweichung des Ergebnisses mindestens zehn Prozent und die Abweichung des Ergebnisses zum Haushaltsansatz mindestens 25.000 € beträgt.

Die dort gemachten Ausführungen sind korrekt erfolgt. Eine Prüfung führte zu keinen weiteren Feststellungen.

4.12 Bilanz

Die nachfolgende Grafik gewährt einen Überblick über das Verhältnis der Werte der Bilanzpositionen untereinander und gegenüber den Vorjahren. Die in den folgenden Grafiken dargestellten Prozentangaben stellen Anteile an der Bilanzsumme dar. Es ist zu erkennen, dass die prozentual größte Position auf der Aktivseite der Bilanz die Sachanlagen darstellen. Diese sind mit den Finanzanlagen steigend gegenüber dem Vorjahr.

Zeitvergleich JA 2014 - 2017 Aktiva



Aktiva

Aktiva	2016	2017	Abweichung	Abw.
	in €	in €	in €	in %
1. Anlagevermögen	2.864.153.272,60	2.892.866.066,21	28.712.793,61	1,00%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37.699.312,26	42.475.170,60	4.775.858,34	12,67%
1.2 Sachanlagen	2.513.101.003,68	2.524.937.400,53	11.836.396,85	0,47%
1.3 Finanzanlagen	313.352.956,66	325.453.495,08	12.100.538,42	3,86%
2. Umlaufvermögen	100.356.844,51	76.648.760,32	-23.708.084,19	-23,62%
2.1 Vorräte	12.572.293,16	13.143.290,97	570.997,81	4,54%
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	75.004.757,35	59.907.055,92	-15.097.701,43	-20,13%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.559.000,00	0	-6.559.000,00	-100,00%
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.220.794,00	3.598.413,43	-2.622.380,57	-42,16%
4 Rechnungsabgrenzungsposten	8.790.907,16	8.944.249,40	153.342,24	1,74%
Bilanzsumme Aktiva	2.973.301.024,27	2.978.459.075,93	5.158.051,66	0,17%

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Anfangsstände der Bilanzposten zum 1. Januar 2017 stimmen mit den Beständen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016 überein. Die Bilanzsumme hat sich um 5.158.052 € auf 2.978.459.076 € erhöht. Das Anlagevermögen ist um 28.712.794 € gestiegen und dominiert mit einem Anteil von 97,1 % die Aktivseite der Bilanz.

Es ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

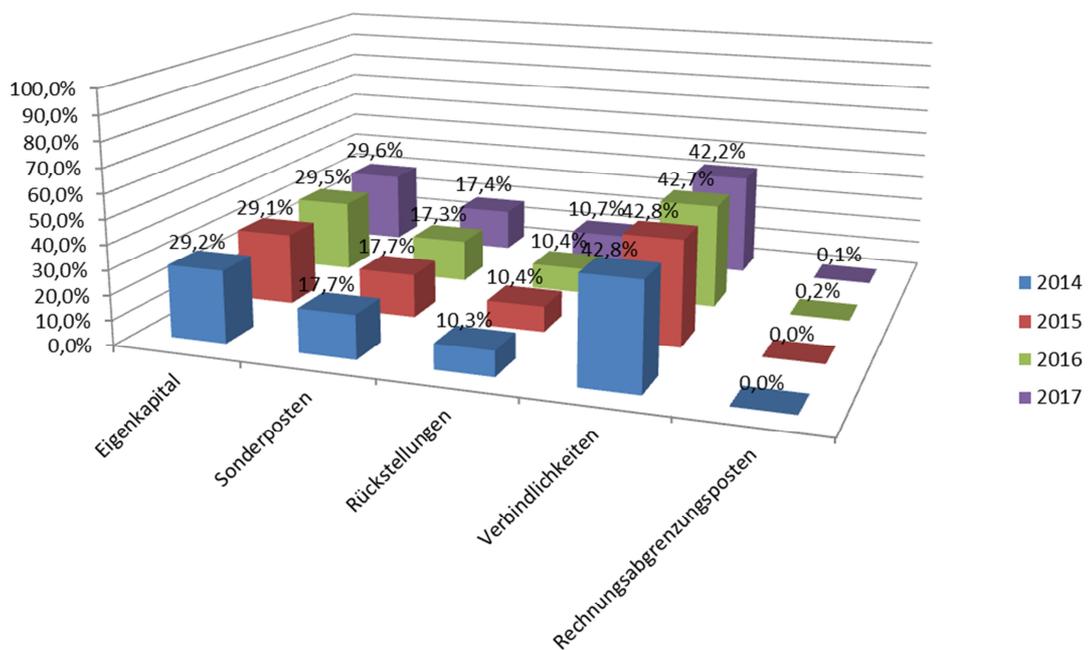
Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 I GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 I und II GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.

Passiva

Als wesentlich ist hier zu nennen der Anstieg des Eigenkapitals um 5.688.538 € im Vergleich zum Vorjahr und der Rückgang der Verbindlichkeiten um 12.870.221 €.

Zeitvergleich JA 2014 - 2017 Passiva



Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Passiva	2016	2017	Abweichung	Abw.
	in €	in €	in €	in %
1. Eigenkapital	876.201.603,38	881.890.141,51	5.688.538,13	0,65%
1.1 Kapitalrücklage	821.348.217,31	876.048.780,42	54.700.563,11	6,66%
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96	0,00	0,00%
1.3 Jahresergebnis	54.700.563,11 ²	5.688.538,13	-49.012.024,98	-89,60%
2. Sonderposten	513.862.062,02	517.142.111,49	3.280.049,47	0,64%
3. Rückstellungen	308.182.937,29	319.786.084,79	11.603.147,50	3,77%
4. Verbindlichkeiten	1.269.471.360,65	1.256.601.139,47	-12.870.221,18	-1,01%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	5.583.060,93	3.039.598,67	-2.543.462,26	-45,56%
Bilanzsumme Passiva	2.973.301.024,27	2.978.459.075,93	5.158.051,66	0,17%

4.13 Anhang

Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Landeshauptstadt Mainz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Nach Auffassung des Revisionsamtes sind die Angaben zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden so erläutert, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

4.14 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind gemäß §§ 90 II, 108 III GemO mehrere Anlagen beizufügen und zwar der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen sind dem Jahresabschluss beigelegt und gem. den vom Ministerium des Innern und für Sport als verbindlich erklärten Mustern aufgebaut.

Darüber hinaus hat die Verwaltung neben der gesetzlich geforderten Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht auch eine Rückstellungsübersicht erstellt.

² Das hohe Jahresergebnis aus dem Jahr 2016 resultiert u. a. aus der Neuausrichtung GWM und Rückübertragung des Sondervermögens in den Kernhaushalt Landeshauptstadt Mainz.

5 Prüfungsergebnisse

5.1 Handvorschüsse

Handvorschüsse, auch als Bar - oder Handkassen bezeichnet, sind Beträge, welche einzelnen Dienststellen oder Personen zur Bestreitung kleinerer, ständig wiederkehrender Ausgaben des Dienstbetriebes und/oder als Wechselgeld gewährt werden. Die Beträge können in bar, mittels Geldkarte oder über ein Girokonto ausgezahlt werden. Bei der Landeshauptstadt Mainz wird grundsätzlich ein Bargelddbetrag zur Verfügung gestellt.

In Rahmen einer Buch- und Beleginventur wurden alle Handvorschüsse geprüft. Dabei wurden die von der Stadtkasse zur Verfügung gestellten Bestandsnachweise mit den Verfügungen der Haushaltsabteilung und den entsprechenden Buchungsnachweisen im Finanzverfahren abgeglichen.

Bei diversen Handvorschüssen lagen zwischen den Bestandsnachweisen, den Verfügungen und den Buchungsnachweisen keine erforderlichen Übereinstimmungen vor. Hauptgrund war eine Zusammenführung einzelner Handvorschüsse (alle Schulen, Ortsverwaltungen und Jugendeinrichtungen) in drei Sammelhandvorschüsse. Die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen (z. B. Änderungen bei den verantwortlichen Personen, Ab- und Zugänge, Auflösungen und Neueinrichtungen von Handvorschüssen sowie Organisationsänderungen) wurden teilweise nicht ausreichend dokumentiert und verbucht.

5.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen. Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem). Ziel der Prüfung war es, sich von der Wirksamkeit eines IKS zu überzeugen.

Doppelzahlungen

Die Landeshauptstadt Mainz nutzt das Dokumentenmanagementverfahren d3 in Verbindung mit einem für die Stadt programmierten Rechnungseingangsworkflow. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob es trotz der Nutzung von d3 zu Doppelzahlungen kam.

Im Rahmen der Vorprüfung zum Jahresabschluss 2017 wurden insgesamt ca. 83.000 Datensätze aus der Zeit zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 30. September 2017 dahingehend geprüft, ob Zahlungen durch die Stadt doppelt geleistet wurden.

Aufgrund der Prüfung konnten 56 Doppelzahlungen ermittelt werden. 15 Doppelzahlungen wurden bereits durch die Fachämter ermittelt. In diesen Fällen funktionierte das interne Kontrollsystem der Ämter. In 41 Fällen konnten Doppelzahlungen nicht verhindert werden. Die Beträge wurden aufgrund der Prüfung zurückgefordert. Die Finanzverwaltung hat mehrere Maßnahmen im technischen Bereich ergriffen, um Doppelzahlungen in der Zukunft weiter zu minimieren.

Finanzcontrolling / Berichtspflicht

Hinsichtlich des Haushaltsvollzugs hat der Gesetzgeber in § 21 GemHVO eine Berichtspflicht festgelegt. Deshalb sieht § 21 I GemHVO in der Regel eine halbjährliche Unterrichtung des Gemeinderates über den Haushaltsvollzug hinsichtlich der Finanz- und Leistungsziele vor.

Die Planansätze werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs unterjährig jeweils zum 30. April und 30. September über ein ampelgestütztes Finanzberichtswesen mit einer automatischen Jahresprognose überwacht. Hierbei werden zu einem Stichtag die Haushaltsplanwerte den Istwerten gegenübergestellt. Bereits erkennbare Abweichungen werden automatisch für das Jahresende als Prognosewert hochgerechnet. Die errechneten Prognosewerte werden durch die Fachämter dabei überarbeitet und kommentiert. Unterstützt wird die Arbeit durch ein Ampelsystem, welches auf Abweichungen mit den Abstufungen gelb und rot hinweist.

Festzustellen ist, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben.

Antikorruptionsstelle

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS). Die Aufgaben werden von einem Antikorruptionsbeauftragten (AKB) wahrgenommen.

Der Antikorruptionsstelle ist in besonderem Maße bei der Wahrnehmung der Aufgaben zur absoluten Neutralität verpflichtet. Die Antikorruptionsstelle ist organisatorisch dem 14 - Revisionsamt zugeordnet und untersteht unmittelbar der Behördenleitung.

Die Dienstanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption vom 25. Januar 2005 (DA Korruption) in der aktuellen Fassung vom 26. November 2013 wurde im Laufe des Jahres 2017 von dem Antikorruptionsbeauftragten komplett überarbeitet, insbesondere durch neue Verfahrensweisen und Regularien, und liegt dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vor.

Zukünftig berichtet der Antikorruptionsbeauftragte im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung dem Oberbürgermeister jährlich in der ersten Jahreshälfte über seine Vorjahrestätigkeiten und Feststellungen.

Informationssicherheit

Die technische Verdichtung beinahe aller Arbeitsabläufe der Stadtverwaltung Mainz führt zu völlig neuen Gefahrenpotentialen. Je abhängiger die städtischen Bediensteten von der jeweils eingesetzten Technik sind, desto größer wirken sich etwaige Fehlfunktionen oder gar Ausfälle aus. Deshalb ist die Informationssicherheit seit geraumer Zeit ein zunehmend wichtiger werdendes The-

menfeld. Dies wurde seitens der Verwaltungsführung zum Anlass genommen, im Zusammenhang mit der Informationssicherheit stehende Aufgaben mittels der Organisationsverfügung vom 1. Juni 2015 abzugrenzen und zu regeln. Neben sicherheitsrelevanten Tätigkeiten bei der KDZ kommt insbesondere dem Informationssicherheitsbeauftragten beim 10-Hauptamt der Landeshauptstadt Mainz eine zentrale Schlüsselfunktion zu. Zu alledem wurde die Revision der Informationssicherheit dem städtischen Revisionsamt zugewiesen.

Diese strategisch wichtige Aufgabe wurde in 2017 umfangreich seitens des städtischen Revisionsamtes wahrgenommen.

DA-HKR

Um nicht landeseinheitliche Standards aufzubauen und setzen zu müssen, wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Einführung der kommunalen Doppik verpflichtet, ihr Rechnungswesen im Wesentlichen durch Dienstanweisungen selbst zu regeln.

Zur Dokumentation einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung ist es daher im Rahmen eines funktionierenden IKS notwendig und erforderlich, Dienstanweisungen zu erlassen, um Organisationsverschulden auszuschließen und somit die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und einheitlichen Ablaufs des Rechnungswesens zu gewährleisten.

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht u. a. folgende Dienstanweisungen vor:

- Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
- Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung
- Befugnis für die sachliche und rechnerische Feststellung
- Art und Umfang der örtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung sowie Form und Inhalt des Prüfberichtes
- Sicherung des Buchungsverfahrens
- Organisation des Rechnungswesens
- Durchführung der Inventur.

Darüber hinaus sind Dienstanweisungen ebenfalls verpflichtend vorgesehen über Vorgänge, die Auswirkungen auf das Finanzwesen haben und zu einem Regelungsbedarf führen. Ohne solche Regelungen ist ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen nicht gewährleistet.

Der Großteil der Dienstanweisungen ist in der Dienstanweisung Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (DA-HKR) zusammengefasst und wurde zwischenzeitlich weitgehend aktualisiert. Die noch fehlenden Dienstanweisungen oder erforderlichen Aktualisierungen müssen zeitnah erstellt werden bzw. erfolgen.

5.3 Stammdatenverwaltung

Diese auch schon im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 als gesondertes „Optimierungsfeld“ aufgegriffene Problemlage besteht unverändert, weshalb auch zu diesem Punkt auf die Prüfungsberichte zum Vorjahresabschluss sowie zu Nummer 39/2017 verwiesen werden darf. Die Beseitigung der Adress-Dubletten soll bis spätestens Ende 2018³, im Rahmen der Umstellung des SAP-Verfahrens, umgesetzt werden.

5.4 Anlagevermögen (A1)

Der Prüfungsschwerpunkt „Anlagevermögen“ umfasste alle Prüfungshandlungen zum Bilanzposten „1. Anlagevermögen“ der Aktivseite gem. § 47 IV GemHVO und den in Zusammenhang stehenden Posten der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung.

Die Summe der „Restbuchwerte am 31. Dezember 2017“ des Haushaltsjahres und des Vorjahres aus der Anlagenübersicht wurde mit der Spalte „31. Dezember 2017“ des Haushaltsjahres und des Vorjahres der Bilanz abgestimmt. Die Werte aus der Anlagenübersicht und der Bilanz sind im Anhang wertgleich abgebildet und erläutert.

Die Summe der Spalte „Abschreibungen 2017“ aus der Anlagenübersicht wurde mit der Gesamtsumme des Postens 14 in der Ergebnisrechnung abgestimmt. Gemäß Kontenrahmenplan wurden nur die hierfür vorgesehenen Konten im Bereich 532xxx – 539xxx gebucht.

Anhand der Liste über die Zugänge und Zugänge aus Umbuchungen zum Anlagevermögen wurden durch Stichprobenprüfungen bzw. Belegprüfungen einzelne Maßnahmen und Projekte mit den Anordnungen und Belegen auf inhaltliche Vollständigkeit und teilweise auch durch Inaugenscheinnahme auf das Vorhandensein geprüft. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind wertgleich im Anhang dargestellt.

Anhand der Liste Abgänge und Abgänge aus Umbuchungen des Anlagevermögens wurden einzelne Maßnahmen und Projekte mit den Anordnungen und Belegen auf inhaltliche Vollständigkeit sowie auf das Vorliegen der sachlichen Voraussetzungen geprüft.

5.5 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (A 1.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	632.008.404,89 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	645.872.583,37 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Abrechnung von Baumaßnahmen zurückzuführen.

³ Vgl. dazu Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14. Dezember 2016.

Die Taubertsbergbad Mainz Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (TBBMB) hatte am 8. September 2016 Insolvenz angemeldet. Die TBBMB betrieb das im Eigentum der Landeshauptstadt Mainz stehende Taubertsbergbad im Rahmen eines Pacht- und Betreibervertrages. Nach der Insolvenz der TBBMB hat der Stadtrat am 29. März 2017 in einem Grundsatzbeschluss die Fortführung des Taubertsbergbades beschlossen.

Das Zukunftsmodell zur Fortführung des Taubertsbergbades sieht entsprechend den Ausführungen des Sachstandberichts zur Stadtratssitzung vom 27. September 2017 vor, das Eigentum und den Betrieb des Bades innerhalb der MSW-Unternehmensgruppe voneinander zu trennen. Dazu sollen die bebauten Grundstücke des Taubertsbergbades eigentumsrechtlich von der Landeshauptstadt Mainz auf die Mainzer Stadtwerke AG (MSW) übertragen werden.

Für das Taubertsbergbad erfolgten für das Gebäude und das Inventar entsprechend der ermittelten Restwerte erstmalige Zugänge im Jahr 2017. Die Höhe der Zugänge erfolgte auf Basis der festgestellten Baukosten von 18.553.255 € (netto / Zahlen aus der Berechnung der Anschaffungskosten für den ehemaligen BgA). Davon entfielen 72 % auf das Gebäude und 28 % auf das Inventar. Abzüglich der bis dahin aufgelaufenen Abschreibungen wurden die Restwerte zum 31. Dezember 2016 ermittelt und zum 1. Januar 2017 bilanziert. Für das Gebäude wurde ein Restwert von 10.063.286 € und für das Inventar ein Restwert von 923.540 € eingestellt. Zusätzlich zu den jährlichen Normalabschreibungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen bis auf einen Restwert von jeweils 1,00 € veranlasst.

Grund hierfür war die Kenntnisnahme von neuen Zeitwerten von 0,00 € aufgrund Neubewertung wegen anstehenden Sanierungsmaßnahmen von ca. 20 Mio. €, welche bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 29. November 2017 bezüglich Zukunftskonzept Taubertsbergbad bekannt wurden. Mit der Bilanzierung der Zugänge zum 1. Januar 2017 fielen im Haushaltsjahr 2017 außerordentliche Erträge in Höhe von 10.986.826 € (abzgl. 2.431.044 € Auflösung Sonderposten) an und mit den Abgängen aufgrund Wertberichtigungen außerordentliche Aufwände von 10.373.331 €. Die normalen jährlichen Abschreibungen von 613.492 € sind ebenfalls erfolgt. Die Restwerte für das Gebäude und das Inventar betragen somit noch je 1,00 €. Die endgültigen buchungstechnischen und bilanziellen Abwicklungen der Eigentumsübertragungen erfolgen erst im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der vertraglichen Fortschreitungen und werden im Jahresabschluss 2018 dargestellt.

Für das Hallen- und Freibad Mombach erfolgte ebenfalls im Jahr 2017 ein Anlagenzugang von 192.586 € mit einem entsprechenden außerordentlichen Ertrag.

5.6 Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge (A 1.2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	12.313.749,94 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	11.626.775,87 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten

Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Anlagenbestand des Amtes 37 – Feuerwehr einer risikoorientierten Prüfung unterzogen. Die Feuerwehr ist mit ihren beiden Feuerwachen und den zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren samt Gerätehäusern eines der Ämter mit dem größten Anlagenbestand. Es wurde vorab eine Auswertung in SAP vorgenommen, die den gelisteten Bestand der beweglichen Vermögensgegenstände umfasste. Überprüft wurde daraufhin insbesondere der Fuhrpark der Feuerwachen 1 und 2, da mehrere größere Fahrzeuganschaffungen in 2017 stattgefunden haben. Aufgrund zunehmender Wasserrettungseinsätze hat sich die Feuerwehr in diesem Bereich erweitert, u. a. mit einem Mehrzweckboot, ausgestattet. Es konnten insgesamt keine gravierenden Abweichungen festgestellt werden, die den Anlagenbestand der Feuerwehr betreffen.

Ebenso wurde der Anlagenbestand des Amtes 67 - Grün- und Umweltamt einer Prüfung unterzogen. Die Auswertung erfolgte über SAP. Die stichprobenartige Überprüfung fand in den Revieren der Geschwister-Scholl-Straße und des Volksparks statt. Auch hier waren im Anlagenbestand keine gravierenden Abweichungen ersichtlich.

5.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (A 1.2.10)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	41.624.161,51 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	57.061.344,73 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen (Abschlagszahlungen) auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Zum 31. Dezember 2017 sind insgesamt 157 Projekte als im Bau befindliche Anlagen erfasst. Darin enthalten sind 14 Projekte mit den jeweiligen Kosten der Ausschreibung vor Baubeginn. Seit der letzten intensiven Überprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden 60 Projekte im Jahr 2016 und 45 Projekte im Jahr 2017 als neue im Bau befindliche Anlagen verbucht.

Stichprobenweise wurden die Vermögensgegenstände nach ihrer Werthaltigkeit im Hinblick auf die periodengerechte Aktivierung überprüft. Diese Prüfung der Stichproben ergab, dass mehrere bereits in den Vorjahren fertiggestellte Anlagen als noch im Bau befindliche Anlagen aufgeführt sind. Diese betreffen insbesondere folgende Vermögensgegenstände:

IGS im Schulzenrum Mainz-Hechtsheim	1.811.478,61 €
IGS Anna-Seghers, Großküche	1.581.889,10 €
3 Hilfeleistungslöschfahrzeuge aus	901.891,06 €
Hopfungarten, Platzgestaltung	535.481,03 €
Peter-Jordan Schule, Mensa	501.440,75 €
Neubau Feuerwache 2	430.651,34 €

Prüfungsergebnisse

Die Prüfung der Vorjahre bis einschließlich 2013 ergab, dass noch

13 Projekte, begonnen im Jahr 2009	2.970.222,71 €
6 Projekte, begonnen im Jahr 2010	769.080,50 €
7 Projekte, begonnen im Jahr 2011	1.370.845,01 €
11 Projekte, begonnen im Jahr 2012	2.124.215,26 €
9 Projekte, begonnen im Jahr 2013	3.872.208,48 €

als im Bau befindliche Anlagen aufgeführt sind.

Weiterhin wurde bei der Prüfung festgestellt, dass 30 Vermögensgegenstände aufgelistet waren, die der Direkt-Aktivierung unterliegen, so z. B. 3 Feuerwehrfahrzeuge, 2 LKW/Unimog, 1 Brandübungscontainer, 2 Anhänger, diverse Ausstattungen, mehrere Kunstwerke, 1 Revierleitfahrzeug des Grünamtes, 1 Pick-up, 1 E-Bike und 7 Erstaussstattungen über 1.000 €.

Um eine zeitnahe Aktivierung zu gewährleisten, sollen, wie bereits aufgrund des Prüfungsberichtes des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2015 mit der Finanzverwaltung vereinbart, unterjährige und effektivere Abstimmungen zur Festlegung der bestimmungsgemäßen Nutzbarkeit der Vermögensgegenstände zwischen der Anlagenbuchhaltung und den Fachämtern durchgeführt werden (Rundschreiben Nr. 18/2013, Prozessbeschreibung Investitionen). Dies ist aber im Jahr 2017 und im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 nur bedingt erfolgt. Seitens der Fachämter wurden keine Fertigstellungsmeldungen vorgelegt.

5.8 Anteile an verbundenen Unternehmen (A 1.3.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	189.935.462,71 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	194.235.462,71 €

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen, bei denen die Landeshauptstadt Mainz einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Bewertung wurde grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten vorgenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung zum Stichtag hinsichtlich voraussichtlich dauernder Wertminderungen. Solche waren zum 31. Dezember 2017 nicht gegeben.

Die Veränderung der Bilanzposition ist zurückzuführen auf:

	Anteil %	31.12.2017 €	Anteil %	Vorjahr €
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.350.000,00	100,00	50.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		194.235.462,71		189.935.462,71

Die Erhöhung bei dieser Bilanzposition ist auf eine eingebrachte Sacheinlage bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (nachfolgend: KG) in Höhe von 4,3 Mio. € zurückzuführen. Bei dieser Sacheinlage handelt es sich um die bebauten Grundstücke „Am Heuergrund“ (Bürgerhaus

Hechtsheim), „Am Obstmarkt“ (Bürgerhaus Finthen) und „Hebbelstraße“ (Bürgerhaus Lerchenberg).

Bei dieser städtischen Gesellschaft handelt es sich um eine Personengesellschaft. Die Einlagen in eine Personengesellschaft können nach Maßgabe der Grundsätze des Tausches mit dem Buchwert oder wahlweise dem höheren Zeitwert des Einlageobjektes erfolgen⁴. Damit sollte die Bewertung der Einlage mit Zeitwerten zulässig sein. Hieran ändert auch die Tatsache nichts, dass der Betrieb der Bürgerhäuser zu laufenden Verlusten führt. Einer nutzenorientierten Bewertung ist der Vorrang vor einer ertragswertorientierten Bewertung zu geben.

Die Gutachten „Am Heuergrund“ und „Am Obstmarkt“ sind mangels positiver Ertragswerte zu Liquidationswerten erstellt und sehen einen Abschlag von 20% bzw. 10% für notwendige innere Erschließung und Abstandsgebote vor. Für Abrisskosten werden korrekterweise ebenfalls Abzüge gemacht, da diese auch ein wirtschaftlich agierender Käufer vornehmen würde. Dieses Vorgehen entspricht handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben.

Im Gutachten „Hebbelstraße“ geht der Gutachter offenbar abweichend zu den anderen Gutachten von einer Substanzwertbetrachtung statt von einer Liquidationsbewertung aus. Die Bodenwerte (insgesamt 21.674 qm) inklusive dem Gebäude Bürgerhaus wurden im Gutachten für Teil A mit 8.731 T€ und für Teil B mit 680 T€ angesetzt. Die geplanten Sanierungskosten und kapitalisierte Verluste aus Betrieb (9,2 Mio. €) wurden wertbeeinflussend eingerechnet. Diese unterschiedliche Bewertungsmethode kann nicht nachvollzogen werden.

Bedingt durch die Grundstücksgröße insgesamt werden hier mögliche stille Reserven (sofern die Landeshauptstadt Mainz im Rahmen ihrer Planungshoheit einen Bebauungsplan erlässt) von der Stadt auf die KG übertragen. Da als Kommanditist allein die Stadt Mainz eingetragen ist, liegt faktisch kein Veräußerungsvorgang an Dritte vor, da das Vermögen letztlich der Gesellschafterin zuzurechnen ist (sog. Transparenzprinzip). Insofern ist die Anwendbarkeit des § 79 GemO nicht gegeben. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dies nur gilt, wenn und solange die Landeshauptstadt Mainz alleiniger Kommanditist ist.

Die Investitionen (Neubau / Sanierung) werden von der Landeshauptstadt Mainz getätigt (Landeszuzahlung und Eigenanteil). Möglicherweise war diese Information bei der Wertermittlung nicht bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass Wertänderungen sowohl bei der Landeshauptstadt Mainz sowie bei der KG auch im Nachgang vorgenommen werden können.

Bezüglich der Berücksichtigung der kapitalisierten Verluste aus Betrieb wird ergänzt, dass im Rahmen des Betriebs der Bürgerhäuser der KG ein entstehender Verlust von der Stadt ersetzt wird.

Durch die Einbringung der Sachwerte in die Personengesellschaft wurden die Restwerte der Immobilien ausgebucht. Stellt man die Restwerte und die Verkehrswerte gegenüber, ergeben sich sowohl Buchgewinne als auch Buchverluste durch die Transaktion.

⁴ nach IDW RS HFA 18 Tz. 9 (Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften)

Prüfungsergebnisse

Liegenschaft	Restbuchwert inkl. Gebäude per 1. Juni 2017	Übertragungswert	Gewinn/ Verlust
Hebbelstraße 2	1.514.509,37 €	400.000 €	-1.114.509,37 €
Am Heuergrund 6	1.752.158,90 €	2.000.000 €	247.841,10 €
Am Obstmarkt 24	889.331,50 €	1.900.000 €	1.010.668,50 €
	außerordentlicher Ertrag		144.000,23 €

Abschließend ist hier festzustellen, dass bei Berücksichtigung der zuvor genannten Punkte bei der Ermittlung des Verkehrswertes der Liegenschaft Lerchenberg ein höherer Einlagewert zu erwarten wäre. Ein Buchverlust würde somit ebenfalls nicht stattfinden.

5.9 Finanzanlagen (A 1.3.)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	313.352.956,66 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	325.453.495,08 €

Finanzanlagen liegen vor, wenn die Stadt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital überlässt. Diese Anlagen müssen einen langfristigen Charakter haben. Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (A 1.3.5)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	94.856.672,14 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	98.586.879,71 €

Auflösung der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Mainzer Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 beschlossen, dass die AGEM zum 30. September 2017 aufgelöst wird. In Folge der Auflösung waren Vermögen und Schulden der AGEM zum 30. September 2017 in den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz zu übertragen.

Das Anlagevermögen der AGEM setzte sich aus Grundstücken, Gebäuden und Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 3,3 Mio. € zusammen. Hinzu kamen 1,9 Mio. € an Umlaufvermögen, welches sich aus Forderungen und liquiden Mitteln zusammensetzte. Dem Vermögen standen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mio. €, Rückstellungen in Höhe von 17 T€ und das Eigenkapital in Höhe von 1 Mio. € gegenüber. Ein wesentlicher Unterschied bei der Bilanzierung nach HBG und der kommunalen Doppik besteht darin, dass das HGB keine Sonderposten kennt. Zuwendungen mindern direkt die Anschaffungs- und Herstellungskosten und werden nicht bilanziert. Dies ist bei der Rückführung dieser Positionen von entscheidender Bedeutung, da in der kommunalen Doppik Sonderposten gebildet werden müssen und die Bewertung der Grundstücke und Gebäude anhand der Vorschriften der kommunalen Doppik erfolgen muss. Daher können die bilanzierten Werte der

Grundstücke und Gebäude aus der Schlussbilanz der AGEM nicht unverändert übernommen werden.

Alle übrigen Positionen können mit einer Ausnahme in das städtische Rechenwerk übernommen werden. Hierbei handelt es sich um Forderungen und Verbindlichkeiten der AGEM gegen die Landeshauptstadt Mainz. Diese Positionen entfallen bei der Übernahme, da sie nach Aussage der Finanzverwaltung im städtischen Rechenwerk noch nicht gebucht waren. Dies wurde im Rahmen einer Stichprobe anhand eines Beispiels geprüft. Es handelte sich hierbei um die größte Forderung der AGEM gegenüber der Landeshauptstadt in Höhe von 30 T€. Diese Forderung war im städtischen Rechenwerk nicht gebucht.

Durch die Auflösung der AGEM entfällt bei der Bilanzposition A 1.3.5 das Sondervermögen AGEM in Höhe von 903 T€. Forderungen gegen Dritte wurden in Höhe von 974 T€ übernommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 6 T€ und die liquiden Mittel 936 T€. Diese Beträge wurden im SAP des Kernhaushalts nachgewiesen und korrekt übernommen. Die Übernahme und Bewertung des Grundvermögens ist noch nicht abgeschlossen. Die übernommenen Zahlen können im Moment noch nicht abschließend geprüft werden. Das Gleiche gilt für die neu gebildeten Sonderposten. In diesen Bereichen werden im Jahr 2018 noch Korrekturen erfolgen müssen, die einer separaten Prüfung unterzogen werden.

Die bis zum 31. Dezember 2017 in Folge der AGEM-Übernahme erfolgten Buchungen ergeben eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 104 T€ zu Gunsten des Kernhaushalts.

Die Übernahme der AGEM stellt sich aus städtischer Sicht wie folgt dar:

Aktiva in T€		Passiva in T€	
Finanzanlagen	-903	Sonderposten	4.182
Grundstücke ohne Bauten	1.467	Rückstellungen	17
Grundstücke mit Bauten	1.611	Verbindlichkeiten	6
Anlagen in Bau	224	Übernahmedifferenz	104
Forderungen	974		
Flüssige Mittel	936		
	4.309		4.309

Im Zusammenhang mit der Übernahme der AGEM stellte die Verwaltung fest, dass Grundstücke, die als Schutzflächen dienen, nicht im Vermögen der AGEM, sondern im Kernhaushalt verortet waren. Für diese Grundstücke wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz keine Sonderposten gebildet. In Folge dieser Korrektur wurde das Jahresergebnis der Landeshauptstadt Mainz mit 4,6 Mio. € belastet.

5.10 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	75.004.757,35 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	59.907.055,92 €

Der Prüfungsbericht 39/2017 „Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 gebuchte Forderungen der Landeshauptstadt Mainz – Struktur und Buchungen“ des 14 – Revisionsamtes zeigt bereits zum Jahresabschluss des Jahres 2017 erste nachhaltige positive Wirkungen durch einen schon jetzt spürbaren Rückgang des Forderungsgesamtbestandes. Die Veränderungen sind in der nachfolgenden Tabelle erkennbar.

	31.12.2017 €	Vorjahr €
Öffentlich rechtliche Forderungen	40.080.683,65	49.612.771,30
Privatrechtliche Forderungen	2.509.044,07	2.210.114,06
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	9.570.343,05	12.189.486,08
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	198.974,55	6.126,88
Forderungen gg. Sondervermögen u.a.	1.174.501,56	1.202.667,92
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	246.310,26	1.641.899,68
Sonstige Vermögensgegenstände	6.127.198,78	8.141.691,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.907.055,92	75.004.757,35
Differenz Vorjahr ./ . 31. Dezember 2017	-15.097.701,43	
in Prozent	-20,13 %	

In den seitens der Bilanzgruppe übermittelten o. a. Forderungssummen wurden bereits die Bewertungen und Berichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) berücksichtigt und entsprechend in Abzug gebracht. Abweichend dazu werden unverändert⁵ in der Forderungsübersicht die Forderungen ergänzend auch ohne Wertberichtigungen und nach Restlaufzeiten angezeigt.

Feststellungen zu den Forderungen

- (1) Forderungsbewertungen und die konkret danach vorgenommenen Buchungen zur Einzel- oder Pauschalwertberichtigung

Zu Forderungen gilt das Vorsichtsprinzip (vgl. § 33 I Nr. 3, 1. HS GemHVO⁶, in Ausprägung des strengen Niederstwertprinzips), woraus ggf. ein Wertberichtigungsbedarf folgt. Im Vorjahr wurde die Ermittlung der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungsbeträge sowohl in dem zuvor erwähnten Prüfungsbericht sowie im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 thematisiert. Im Dezember 2017 wurde anlässlich dieser Prüfungsfeststellungen eine modifizierte Fassung der „Richtlinie zur Bewertung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ seitens Amt 20 vorgelegt, welche

⁵ Insofern ist eine Abweichung von dem nach § 116 III Nr. 5 GemO i. V. m. Ziff. 2 VV-GemHSys verbindlichen Muster 20 zu § 51 GemHVO festzustellen.

⁶ Ähnlich wie § 252 I Nr. 4 HGB.

erste Aspekte dieser Feststellungen schon für die bilanziellen Buchungen zum Jahresabschluss 2017 aufgreift.

Berücksichtigt wurde ferner grundsätzlich die Feststellung, dass Einzelwertberichtigungen gegenüber verbundenen Unternehmen grundsätzlich nicht sinnvoll erscheinen. Aufgrund der diesbezüglich aktuellen Modifizierungen wurde auf eine vertiefende Prüfung der Wertberichtigungsbuchungen zum Jahresabschluss 2017 verzichtet.

(2) Teilweise falsche Kontierungen und Bereichsabgrenzungen

Ebenfalls verwiesen werden kann auf den Prüfungsbericht zum Vorjahresabschluss sowie den ausführlichen Prüfungsbericht 39/2017 zu diesem Punkt. In der Abschlussbesprechung zum Prüfungsbericht 39/2017 wurde dazu seitens des Amtes 20 angekündigt, bei der kommenden großen Umstellung des Finanzprogrammes die Wahrung des Kontenrahmenplanes des Landes Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Zu einzelnen Buchungsvorgängen wurden die getroffenen Feststellungen insofern aufgegriffen, dass zu fehlerhaften Kontenzuordnungen sogenannte Umgliederungen erfolgten und somit zu den aufgegriffenen Fällen seitens der Bilanzbuchhaltung bereinigend zum Bilanzstichtag eine richtige Kontenzuordnung gewährleistet wird. Beispiel: Die Umgliederung i. H. v. 73.147,88 € bezogen auf einen bisher schlicht unter den privatrechtlichen Forderungen (Sachkonto 165100001) gebuchten Anspruch gegen die PMG mbH auf Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Sachkonto 16210001).

(3) Neu eingerichtete Konten

Es wurden zwei Konten (17630051 „Deb. Kreditoren“ mit 1.602.056 € aus einer Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer und 17639002 „Ford. geg. Sonstige“ mit 87.336 € zu Bußgeldbescheiden) neu zum Jahresabschluss 2017 eingerichtet.

❖ Sachkonto 17630051 – Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt:

Nach Rückfrage bei der Bilanzbuchhaltung handelt es sich um den erwarteten Saldierungsanspruch gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit der im „Konzernverbund“ insgesamt ermittelten Umsatzsteuerzahllast. Diese im Kern die zugehörigen Verbindlichkeitsbuchungen berührende Problematik, welche auch Auswirkungen auf den kommenden Gesamtabschluss entfalten kann, muss einer ggf. künftigen Detailprüfung vorbehalten bleiben, wobei maßgebliche Schwerpunkte über die steuerrechtliche Richtigkeit der Ermittlung hinausgehend die Wahrung der Buchungslogik der kommunalen Doppik und die Einbuchung erst bei tatsächlich bestehendem Zahlungsanspruch (vgl. § 25 III 1 GemHVO) bilden müssen.

❖ Sachkonto 17639002 – Bußgeldbescheide Amt 31:

Eingebucht für den Jahresabschluss wurden die saldierten Beträge jener Bußgeldbescheide, die wirksam seitens des Amtes 31 erlassen wurden, aber lediglich im dortigen Fachverfahren (nicht im Finanzprogramm) gebucht sind. Weil plausibel ist, dass die Forderungen – grundsätzlich auch in dieser Höhe – bestehen, erübrigt sich nicht zuletzt mit Blick auf die Wesentlichkeitsgrenze eine vertiefende Prüfung zum jetzigen Jahresabschluss. Für die Zukunft wird gleichwohl zu klären sein,

wie ordnungsgemäß der mit Zustellung des jeweiligen Bußgeldbescheides feststehende Zahlungsanspruch, § 25 III 1 GemHVO entsprechend, auch buchhalterisch ordnungsgemäß im Finanzprogramm ausgewiesen werden kann.

(4) Forderungseinbuchungen gegen die Landeshauptstadt Mainz selbst

Auch zum 31. Dezember 2017 sind noch zahlreiche „Forderungen“ gegen die Landeshauptstadt Mainz selbst eingebucht. Gemäß bekräftigtem Hinweis des Vertreters des Amtes 20 in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Anfang 2018 plant das Amt 20 eine Prozessumstellung. Künftig sollen „innerbetriebliche Forderungen“ buchhalterisch dergestalt abgebildet werden, dass es gar nicht mehr zur Ansprache der bilanziellen Forderungskonten sondern nur zu solchen der Ergebnisrechnung kommt, was allerdings im Detail technische Umstellungen (sowie wohl die Einrichtung einer gesonderten Kassenanordnungsform) erfordert.

(5) Berücksichtigung von Forderungen der Folgejahre

Die Feststellungen des Vorjahres wurde bis auf Einzelfälle (summiert bis zum 31. Dezember 2020 knapp 200 T€) ausgeräumt. Konkret zu Gewerbesteuerforderungen wurden danach schon Ende 2017 eingebuchte Forderungen i. H. v. 6.285.968 € zu zweifelsfreien Abrechnungszeiträumen des Folgejahres 2018 ausgegrenzt, die entsprechend nicht in den Gesamtsummen zum 31. Dezember 2017 einfließen.

(6) Kritische Sammelpostenbuchung

Die kritische „Sammelpostenbuchung“ unter Sachkonto 17991001⁷ konnte in Relation zum Vorjahreswert von 2.033.898 € bereits deutlich auf 277.699 € zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2017 zurückgeführt werden.

(7) Altersstruktur der Forderungskonten

Festzustellen ist, dass die einzelnen Forderungskonten teils länger zurückliegende Forderungen ausweisen. Filtert man beispielsweise zu den unter Ziffer 2.2.1 gruppierten Forderungskonten sämtliche Offenstände zwischen den Fälligkeiten vom Jahre 1987 bis einschließlich 2013, summieren sich allein dazu 21.685.007 €. Vergleicht man zu dieser Kontengruppe ferner, welche Offenstände des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2017 bereits zum Vorjahresbilanzstichtag am 31. Dezember 2016 gleichermaßen bestanden, lässt sich die beachtliche Anzahl von 193.015 Einzelbelegen ohne Bewegung in 2017 über summiert 32.586.573 € feststellen. In Relation zum Bruttowert dieser Forderungsgruppe mit 56.876.914 €⁸ betreffen diese unverändert offenstehenden Einzelbelege mithin 57 %.

Ebenso wenig lässt sich auch zu dem exemplarisch wie ganz spezifisch in 2017 aufgegriffenem Bereich der Kfz-Zulassungskosten (Kassenzeichenbereich 51348) keine Minderung feststellen,

⁷ Dieses Sachkonto ist im Kontenrahmenplan des Landes nicht vorgesehen, da nicht notwendig. Abzugrenzen ist insofern zum gesonderten Rechnungskreis der Finanzrechnung, wo es ein Konto 7991 zu durchlaufenden Geldern gibt und geben muss.

⁸ Nettowert nach Abzug der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 40.080.683,65 €.

Prüfungsergebnisse

obwohl die zugehörige gesonderte Prüfung einen Ablaufplan zur möglichst aufwandsminimalen spürbaren Rückführung dieser spezifischen Kostenansprüche bereitstellte. Vielmehr ergeben sich im Gegenteil zu diesem Kassenzeichenbereich gegenüber bereits als vergleichsweise hoch eingestuften Offenständen zum 31. Dezember 2016 i. H. v. 305.483 €⁹ zum 31. Dezember 2017 solche i. H. v. 367.221 €, mithin sogar eine Steigerung von ca. 20 %. Dies gilt es insofern im Rahmen der bereits in 2017 angekündigten detaillierten kommenden Nachprüfung tiefergreifend zu hinterfragen, weil exemplarisch dieser vergleichsweise effektiv beitreibbare Kostenbereich für den Nebenzweck seitens des Revisionsamtes herausgegriffen wurde, um möglicherweise unterstützende Musterabläufe zur systematischen Abarbeitung auch anderer Forderungsbereiche bereitstellen zu können. Nicht weiter erläuterungswürdig ist dabei die banale Faustformel, dass Forderungen grundsätzlich umso eher einen Wertberichtigungsbedarf bergen, je älter diese im Einzelfall sind.

5.11 Rechnungsabgrenzungen (A 4, P 5)

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung. Dabei werden zwei oder mehr Haushaltsjahre so gegeneinander abgegrenzt, dass jedem Haushaltsjahr die Aufwendungen und Erträge zugerechnet werden, die auch in dem Haushaltsjahr verursacht wurden.

Aktive RAP (A.4)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	8.790.907,16 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	8.944.249,40 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 37 I GemHVO folgende vor dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, bilanziert.

Amt	Geschäftsvorfall	Betrag 2016	Betrag 2017	Veränderung	Abw
		€	€	€	%
20	Kreditbeschaffungskosten Anleihe	4.363,33	1.983,33	-2.380,00	-54,55%
50	Sozialhilfe für 01/2018	2.524.158,68	2.403.251,48	-120.907,20	-4,79%
50	Unterhaltsvorschuss für 01/2018	138.667,00	192.490,00	53.823,00	38,81%
50	SGB II_Hartz IV_für 01/2018	3.288.131,27	3.324.979,18	36.847,91	1,12%
51	Jugendhilfe für 01/2018	119.194,35	112.432,33	-6.762,02	-5,67%
80	MAG GP 79916 für 2018-2036	3.319,00	56.409,49	53.090,49	1599,59%
80	Verwarnungsgeldvordrucke für 01/2018		7.016,24	7.016,24	n.a.
sonstige aktive RAP		6.077.833,63	6.098.562,05	20.728,42	0,34%
10	Beamtenbesoldung 01/2018	1.739.491,60	1.815.283,51	75.791,91	4,36%
LOGA Beamte RPA		1.739.491,60	1.815.283,51	75.791,91	4,36%
10	Pension Versorgungsempfänger 01/2018	954.391,19	1.011.467,44	57.076,25	5,98%
10	SV-Beiträge Versorgungsempfänger 01/2018	19.190,74	18.936,40	-254,34	-1,33%
LOGA Versorgungsempfänger		973.581,93	1.030.403,84	56.821,91	5,84%
Gesamtsumme ARAP		8.790.907,16	8.944.249,40	153.342,24	1,74%

⁹ Vgl. dazu Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz: Prüfungsbericht 2/2017 – Sicherstellung des effektiven Einzuges von Kostentrückständen der Zulassungsstelle nach KFZZulKostRG vom 21. Februar 2017, S. 11.

Prüfungsergebnisse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die vorschüssige Zahlungen der Beamten- und Versorgungsbezüge (2,7 Mio. €), der Sozialleistungen nach dem SGB XII (2,8 Mio. €) sowie des kommunalen Anteils an den vom Jobcenter verausgabten SGB II-Leistungen (3,3 Mio. €).

Passive RAP (A 5)

Jahresabschluss zum 31.12.2016 5.583.060,93 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017 3.039.598,67 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Geschäftsvorfall	Betrag 2016	Auflösung (-) Zuführung (+)	Betrag 2017
	€	€	€
Erhaltenen Zuwendungen Intergrationspauschale Asyl	3.312.735,73	-1.656.367,86	1.656.367,87
Kostenerstattungen SGB XII	2.270.325,20	-2.270.325,20	0,00
Emission Anleihe 2018-2024		1.383.230,80	1.383.230,80
Gesamtsumme PRAP	5.583.060,93	-2.543.462,26	3.039.598,67

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf Einnahmen im Rahmen der Emission einer Anleihe in Höhe von 1,4 Mio € und der Auflösung von Zuwendungen und Kostenerstattungen von 1,7 Mio. €, die mit einer mehrjährigen zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist.

Die Erläuterungen zur Veränderung gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz dargestellt.

5.12 Sonderposten (P 2)

Jahresabschluss zum 31.12.2016 513.862.062,02 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017 517.142.111,49 €

Zuwendungen, die die Landeshauptstadt Mainz von einem Dritten erhält, werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt und grds. analog der Abschreibung des Vermögengegenstandes aufgelöst. Sie stellen somit einen Gegenposten zur Abschreibung des durch Zuwendung finanzierten Vermögengegenstandes dar.

Die Prüfungshandlung umfasste alle zu diesem Bilanzposten in Zusammenhang stehenden Posten in der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung. Geprüft wurde unter anderem, ob die einzelnen Bilanzposten mit den richtigen Bilanzkonten gemäß dem RLP-Kontenrahmen ausgewiesen sind und die passivierten Zuwendungen den richtigen Bestandskonten zugeordnet wurden.

Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (P 2.2.1)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	464.272.763,99 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	462.625.833,28 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 ergab sich ein Rückgang von 464 Mio. € auf 462 Mio. €. Von dieser Bilanzposition wurden 431 Mio. € den Anlagen direkt zugeordnet. Die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Jahresscheiben als Sammelsonderposten werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich der Buchwert der Sammelsonderposten auf 31 Mio. € (Vorjahr 35 Mio. €).

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden weitere Sammelsonderposten gebildet, deren Restwert zum 31. Dezember 2017 2,7 Mio. € beträgt. In diesen Fällen ist eine anlagenbezogene Zuordnung der Sonderposten möglich. Beispielhaft sei hier der Brunnen „Fraa Bohnebeitel“ erwähnt. Die nach Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderposten sind anlagenbezogen umzubuchen¹⁰.

Zum 1. Januar 2017 waren unter dieser Bilanzposition Schutzflächen i. H. v. 9,4 Mio. € bilanziert. Diese sind allerdings unter Sonstige Sonderposten (P 2.7) zu bilanzieren. Im Laufe des Jahres 2017 wurden bereits Sonderposten in Höhe von 5,8 Mio. € umgebucht. Weitere 1,3 Mio. € wurden für ein Grundstück in Abgang gestellt, da es an dem Wirtschaftsbetrieb als Regenrückhaltebecken übertragen wurde. Die verbliebenen Sonderposten in Höhe von 2,3 Mio. € sind ebenfalls umzubuchen.

Neben erfolgten Umbuchungen und Auflösungen i. H. v. 8,5 Mio. € wurden neue Sonderposten in Höhe von i. H. v. 17,4 Mio. € gebildet. Es handelt sich hierbei um 23 Sonderposten. Fünf dieser Sonderposten betragen einzeln über 1 Mio. € (insgesamt ca. 10,8 Mio. €). Diese sollten einer näheren Prüfung unterzogen werden.

GB + Kita Feldbergplatz
SZ Carl-Zuckmayer, RS+ Lerchenberg
SZ Carl-Zuckmayer, GS, Lerchenberg
GY Otto Schott (OSG) Gonsenheim, Gebäude
BBS III, Bau C, Ersatzneubau Gebäude

¹⁰ vgl. S. 92 des Prüfungsberichtes des städtischen Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz, Haushaltsjahr 2016

Prüfungsergebnisse

Eine vollumfängliche Prüfung dieser Stichproben war nicht möglich, da die buchungsbegründenden Unterlagen dezentral in den Fachämtern archiviert werden und in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnten. Diese Prüfung wird unterjährig nachgeholt.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (P 2.2.2)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	10.586.948,62 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	11.177.382,27 €

Für das Gebiet der Landeshauptstadt Mainz werden die Bescheide für die Erschließung von Baugebieten und Bescheide für wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) erstellt. In jedem Jahr (seit 2012) werden Beitragsbescheide für wiederkehrende öffentliche Verkehrsanlagen an die Beitragsschuldner versandt. Das Amt 20 hat bei der Verbuchung der sich hierauf beziehenden rund 4,2 Mio. € vom § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht, indem Sammelsonderposten über die Gesamtsumme bei einer Auflösungsdauer von 35 Jahren gebildet wurden. Die Auflösungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer von Straßen.

Dieses Verfahren ist aus Revisionsicht fehlerhaft und wurde bereits bei der letzten Jahresabschlussprüfung beanstandet. Aktuell wurde ein weiterer Sammelsonderposten gebildet. Zukünftig werden die vereinnahmten Beiträge eines Abrechnungsgebiets quotiert den Anlagen zugeordnet.

Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	29.243.903,49 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	17.365.807,49 €

Insgesamt wurden die Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen um ca. 12 Mio. € reduziert. Die größten Veränderungen ergeben sich aus der Zuordnung von Sonderposten zu Anlagen, die im Rahmen der Integration der GWM Anlagen in den Kernhaushalt gebildet wurden (-15 Mio. €). Es sind nach wie vor 1,7 Mio. € aus der Übernahme der GWM bei dieser Bilanzposition verbucht, die im Jahr 2018 anlagebezogen zugeordnet werden sollen.

Beim Projekt Vorplanung Rathaussanierung wurden insgesamt 868.893 € an Zuweisungen verbucht. Da die Gesamtmaßnahme noch nicht abgeschlossen ist, sind die Buchungen richtig bilanziert.

Die Bilanzposition enthält 43 Positionen aus dem Bereich des Schulamtes in Höhe von 2,8 Mio. €, die im Jahr 2017 nicht bebucht wurden. Wenn über einen längeren Zeitraum keine Buchungen erfolgen, ist anzunehmen, dass die Maßnahmen bereits abgeschlossen sind. Aus diesem Grund wurden diese Positionen einer genaueren Betrachtung unterworfen. Die Prüfung dieser Positionen ergab, dass 36 Projekte abgeschlossen und sieben Projekte noch nicht abgeschlossen waren. Die Sonderposten sind maßnahmenbezogen umzubuchen.

Die Bilanzposition enthält 28 Positionen aus dem Bereich des Amtes für Jugend und Familie in Höhe von 3,2 Mio. €, die im Jahr 2017 ebenfalls nicht bebucht wurden. Die Prüfung dieser Positi-

onen ergab, dass sämtliche Maßnahmen aus dem Bereich der Kindertagesstätten beendet waren. Die diesbezügliche Meldung über die Fertigstellung an die Anlagenbuchhaltung wird nachgeholt, so dass die Sonderposten anlagenbezogen zugeordnet werden können. Dies gilt ebenso für die Maßnahmen aus dem Projekt „Soziale Stadt“.

Aus dem Bereich des Stadtplanungsamtes wurden 15 Positionen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 1,7 Mio. € festgestellt, die im Jahr 2017 nicht bebucht wurden. Die Prüfung ergab, dass nur zwei der Projekte noch nicht abgeschlossen waren. Die Sonderposten sind maßnahmenbezogen umzubuchen.

Sonstige Sonderposten (P 2.7)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	9.758.445,92 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	25.973.088,45 €

Hier werden alle sonstigen der Landeshauptstadt Mainz von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Der Bestand der Sonstigen Sonderposten hat sich gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung um 16 Mio. € mehr als verdoppelt. Dies liegt weitgehend in der Übernahme der AGEM begründet. Für durch Ersatzleistungen für Ausgleichsmaßnahmen gezahlte Beträge müssen Sonderposten gebildet werden.

Verpflichtungen für Ausgleichsmaßnahmen der Bürger werden als Sonstige Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz passiviert. Hierzu gehören insbesondere Zahlungen aus der Stellplatzabgabe, den landespflegerischen Geldern und der Infrastrukturbeiträge.

Zusammenfassung der Feststellungen

Unter dieser Bilanzposition waren nur Anzahlungen für Sonderposten gebucht. Daher unterlag dieser Sonderposten keiner Auflösung. Bei Fertigstellung der Anlagen werden die geleisteten Anzahlungen den Anlagen zugeordnet und auf die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen“ umgebucht. Das Revisionsamt hat in seinem Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 bereits darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise nicht korrekt ist. Die gebildeten Sonderposten müssen bei der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ verbleiben und nach Zuordnung zu fertig gestellten Anlagen entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst werden. Ab 2018 wird so verfahren, die Umbuchungen vergangener Jahre werden sukzessive zurückgebucht.

Bildung von Sammelsonderposten

§ 38 II, 3 GemHVO ist gemäß der Kommentierung im Gemeindehaushaltsrecht RLP nur mit Sekundärrang versehen. Primär ist der Sonderposten dem Anlagegut sachgerecht zuzuordnen. Erst wenn dies nicht möglich ist, darf von der Sekundärvorschrift des § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht werden. Dies war anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Fall. Eine anlagenbezogene Verbuchung der Sonderposten war zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Aus diesem Grund wurden Sammelsonderposten gebildet, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

Das Revisionsamt stellt aber wiederholt fest¹¹, dass immer wieder neue Sammelsonderposten gebildet werden, obwohl die Anwendbarkeit des § 38 II, 3 GemHVO ausscheidet. In den festgestellten Fällen wäre es möglich gewesen, die Sonderposten anlagenbezogen zu verbuchen. Sinn und Zweck der Bildung von Sonderposten ist es, die Förderung durch Dritte transparent und den Werteverzehr in der Ergebnisrechnung korrekt darzustellen. Aus diesem Grund werden die Sonderposten genau in dem Maße aufgelöst, in dem die korrespondierenden Anlagegüter abgeschrieben werden. Den Aufwendungen durch Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Durch die Bildung von Sammelsonderposten verlässt man diese Beziehung. Gerade in den Fällen von außerordentlichen Abgängen von Anlagevermögen würde das Anlagevermögen in einem Jahr vollständig abgeschrieben, der Sammelsonderposten jedoch nicht.

5.13 Rückstellungen (P 3)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	308.182.937,29 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	319.786.084,79 €

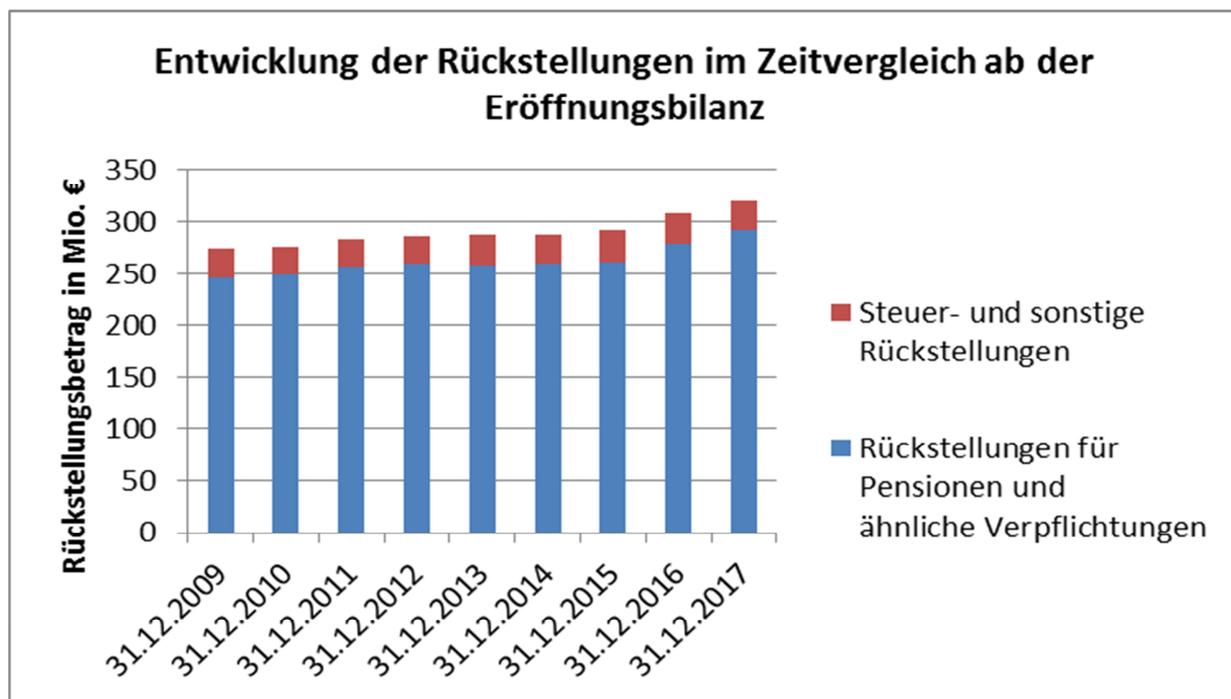
Zum vollständigen Ressourcenverbrauch gehört auch die Bildung von Rückstellungen für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss sind. Diese sind als Aufwand zu buchen und auf der Passivseite zu bilanzieren. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die entsprechenden Auszahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Rückstellungen sind nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Sie sind aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.¹²

Im Einzelnen setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

	Stand am 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279.058.596,09	17.175.970,48	3.208.827,27	32.550.873,00	291.224.671,34
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	29.124.341,20	10.609.143,35	3.521.438,69	13.566.654,28	28.560.413,44
Rückstellungen	308.182.937,29	27.785.113,83	6.730.265,96	46.117.527,28	319.785.084,78

¹¹ Vgl. Prüfungsbericht des städtischen Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2016, Seiten 92, 93 und zum Jahresabschluss 2015, Seiten 83, 84.

¹² Vgl. hierzu auch § 36 GemHVO.



Bei den Rückstellungen dominieren die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

Die Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Rückstellungen seit dem Jahr 2009. Der höchste Anstieg, der im Jahr 2016 zu verzeichnen war, ist u. a. auf die Besoldungserhöhung von 2,3 % zum 1. März 2016 in Rheinland-Pfalz zurückzuführen¹³. Aufgrund der Altersstruktur bei der Stadtverwaltung Mainz ist auch zukünftig mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen zu rechnen. Da diese über 90 % des Gesamtrückstellungsbetrages betreffen, ist auch insgesamt mit einem Anstieg der Rückstellungen zu rechnen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (P 3.1)¹⁴

Jahresabschluss zum 31.12.2016	279.058.596,09 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	291.224.671,35 €

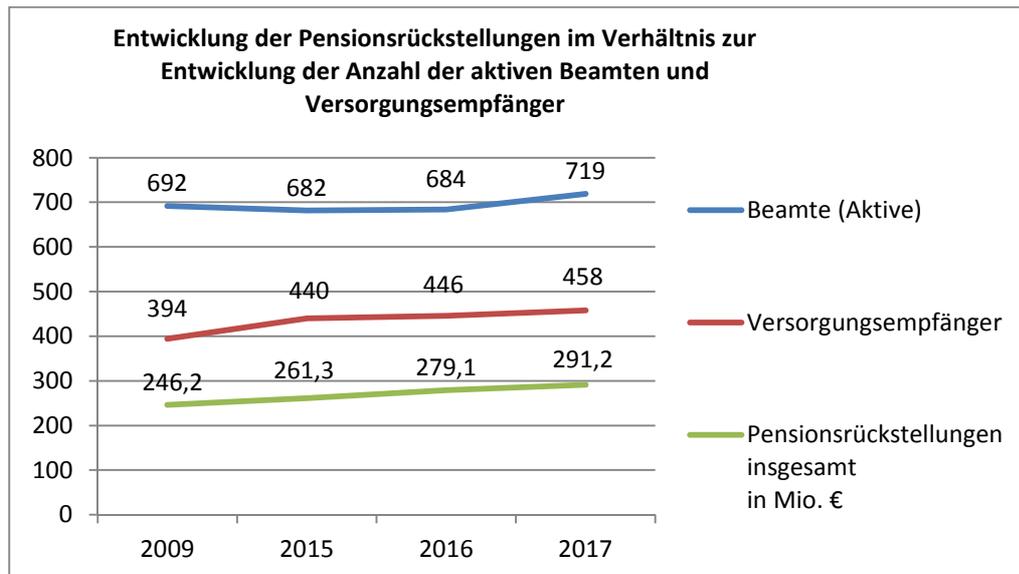
¹³ Dies ergab mit der jährlichen Erhöhung von 1 % im Januar 2016 insgesamt eine Erhöhung um 3,3 %.

¹⁴ Vgl. Anlage zum Prüfungsbericht, Punkt 8.2.1 Pensionsrückstellungen.

Prüfungsergebnisse

Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Verhältnis zur Entwicklung Anzahl der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger:

	31.12.2009	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	Saldo 2016/2017	
					absolut	%.
Anzahl Beamte(n)/-innen (Aktive)	692	682	684	719	+ 35	+ 5,12
Anzahl Versorgungsempfänger	394	440	446	458	+ 12	+ 2,69
Summe der Pensionsrückstellungen in Mio. €	246,2	261,3	279,1	291,2	+ 12,1	+ 4,34



Die Zahl der Beamte(n)/-innen beinhaltet sowohl die beurlaubten, als auch die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamte(n)/-innen. Aus der Tabelle und dem Diagramm lässt sich erkennen, dass mit einer steigenden Zahl der Beamte(n)/-innen und Versorgungsempfängern auch die Rückstellungsbeträge insgesamt gestiegen sind.

Die Prüfung der Rückstellungen bezog sich auf die Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung der personenbezogenen Rückstellungen sowie auf die Bildung von sonstigen Rückstellungen nach Stichprobenauswahl.

Bei den personenbezogenen Rückstellungen erfolgte die Überprüfung der einzelnen Buchungen (Einstellungen und Auflösungen) auf den jeweiligen Sachkonten lückenlos. Die Buchungen waren ordnungsgemäß.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag durch das 10 – Hauptamt im Rahmen einer Buchinventur erfasst und nach § 36 II und III GemHVO bewertet. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem LOGA. Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“.

Prüfungen wurden im Bereich Pensionen und ähnliche Verpflichtungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Aktive Beamte und Versorgungsempfänger
2. Ausscheidende Beamtinnen und Beamte
3. Ehrensoldempfänger (aktive Beamte)
4. Ehrensoldempfänger (Versorgungsempfänger)
5. Beihilfe – offene Abschlüsse
6. Altersteilzeit
7. Gesetzliche Neuregelung.

Die Prüfungen führten zu folgenden Feststellungen:

Zu Punkt 1:

Es wurde festgestellt, dass eine Person bei den Versorgungsempfängern fehlt. Dies ist auf eine fehlende Eingabe im Programm LOGA zurückzuführen. Die Korrektur erfolgt mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2018.

Zu Punkt 2:

Es wurde bei allen Beamt(en)/-innen, die im Jahr 2017 aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis in den Ruhestand gewechselt sind überprüft, ob bei diesen Studienzeiten anzurechnen waren.¹⁵ Dies war bei vier Personen der Fall. Die angerechnete Studienzzeit wurde im Personalabrechnungsprogramm LOGA überprüft. In drei Fällen ergaben sich zunächst Unstimmigkeiten. Eine Rücksprache beim Hauptamt ergab, dass keine Anpassung der Zeiten im Programm LOGA erfolgte. Dies ist für die Rückstellungsbildung jedoch unerheblich, da diese sich aufgrund des Rückstellungsbetrages der monatlich tatsächlich gezahlten Versorgungsleistung errechnet. Ruhegehaltsfähige Dienstzeiten sind hierbei nicht zu berücksichtigen. Die Anpassung in LOGA wird durch das Hauptamt dennoch zeitnah vorgenommen.

Insgesamt führten die Prüfungen bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Sonstige Rückstellungen (P 3.4)¹⁶

Jahresabschluss zum 31.12.2016	29.124.341,20€
Jahresabschluss zum 31.12.2017	28.561.413,44€

Für sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden ca. 20,6 Mio. € Rückstellungen gebildet. Hierbei handelt es sich vorrangig um Verpflichtungen aus dem sozialen Bereich, Rückstellungen für das Leistungsentgelt, Rückstellungen für das 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften für Gebäudedienstleistungen der GWM sowie Verpflichtungen aus dem Bereich der Altstadtsanierung.

¹⁵ Nach § 92 LBeamtVG vermindert sich die höchstens anrechenbare Zeit einer Hochschulausbildung für Versorgungsfälle, die nach dem 30. Juni 2013 und bis zum 30. November 2017 eintreten.

¹⁶ Vgl. Anlage zum Prüfungsbericht, Punkt 8.2.2 Sonstige Rückstellungen.

Gemäß Rücksprache mit den Ämtern 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport und 61 – Stadtplanungsamt kann eventuell im Jahr 2018 abschließend über die Rückstellung für Rückzahlungsansprüche an das Land Rheinland-Pfalz für die Sanierung der Mainzer Altstadt entschieden werden. Der Rückstellungsbetrag in Höhe von 8,8 Mio. € bleibt deshalb weiterhin zum 31. Dezember 2017 bestehen.

Prüfungen wurden im Bereich der sonstigen Rückstellungen schwerpunktmäßig wie folgt vorgenommen:

1. Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
2. Drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3. Leistungsentgelt

Zu Punkt 2:

Der Anstieg des Gesamtrückstellungsbetrages ist im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen: Im Rahmen der Geltendmachung einer Werklohnvergütung wurde ein Streitwert in Höhe von 450.000 € berücksichtigt. Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von 400.000 € für einen Rechtsstreit umgebucht, der fälschlicherweise bei der GWM geführt wurde.

Insgesamt führten die Prüfungen bei den Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Im vergangenen Jahr wurde auf folgenden weiteren Rückstellungsbedarf hingewiesen:

Für die zukünftigen Jahre ist darüber nachzudenken, ob für potentielle Insolvenzen bei der Stadtkasse Rückstellungen zu buchen sind. Hierfür müssten seitens des Amtes 20 Werte nach der Durchschnittserfahrung der vergangenen Jahre ermittelt werden.

Das Amt 20 führte hierzu aus, dass die Höhe der zu bildenden Rückstellungen im Vergleich zum Forderungsumfang eher gering ausfallen würde. Daher wurde für das Jahr 2017 keine separate Rückstellung gebildet, zumal dies bereits über die Pauschalwertberichtigung dargestellt ist.

Zusätzlicher Rückstellungsbedarf:

Gemäß § 36 I Nr. 8 GemHVO sind auch Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen zu bilden. Nach Rücksprache mit dem Amt 20 werden für das Jahr 2018 Rückstellungen für Gewerbesteuererstattungen gebildet, soweit es sich um erhebliche Beträge handelt.

5.14 Verbindlichkeiten (P 4)

Jahresabschluss zum 31.12.2016	1.269.471.360,65 €
Jahresabschluss zum 31.12.2017	1.256.601.139,47 €

Prüfungsergebnisse

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Verbindlichkeiten werden zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.870.221 € (1,01 %) verringert.

Der **Bestand** an Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorjahr €	31.12.2017 €
Anleihen	400.000.000,00	500.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	512.755.440,21	515.902.640,48
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	284.000.000,00	165.000.000,00
Verbindlichkeiten Leibrentenverträge	238.937,93	235.522,26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.780,46	5.583.449,42
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen verbundenen Unternehmen	40.531.939,68	43.207.809,18
Verbindlichkeiten gegen. Beteiligungen	0,00	68.297,89
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalt d. öffentl. Rechts	17.012.899,10	17.617.279,56
Verbindlichkeiten gegen den sonstige öffentlichen Bereich	553.672,83	446.225,17
Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	8.539.915,51
Verbindlichkeiten	1.269.471.360,65	1.256.601.139,47

Die Prüfungsschwerpunkte lagen ihrer Bedeutung gemäß bei den Anleihen und Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, welche über 94 % der Verbindlichkeiten ausmachen.

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2013 eine Kommunalanleihe platziert. Ein Hauptgrund war der damals relativ hohe Bestand an Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) bei gleichzeitigen Linienkürzungen bei den Banken. Damit man bei Kreditmarktänderungen zukünftig flexibler agieren kann, wurde nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Mit der Kommunalanleihe wurden neue Geldgeber gefunden und aufgrund der längeren Laufzeiten eine solide Kalkulationsbasis erstellt.

Eine Kommunalanleihe ist ein alternatives Finanzierungsinstrument zu den herkömmlichen kommunalen Darlehen. Es handelt sich bei der Kommunalanleihe um eine Schuldverschreibung, die an Börsen gehandelt wird. Die Anleihebedingungen (d.h. Laufzeit, Zins, Tilgung) sind vorgegeben. Der Gesamtbetrag des seitens der Landeshauptstadt Mainz als Schuldner (Emittent) benötigten Kredits wird in einzelne Teilbeträge aufgeteilt. Die Teilbeträge werden von den Gläubigern (Anleger) gekauft. Anders als bei Aktien erhält der Gläubiger keine Stimmrechte, sondern vielmehr eine Forderung auf Zins und Tilgung gegenüber der Stadt. Die Käufer der Kommunalanleihe sind i. d. R. Banken, deren Kunden, Versicherungen und Vermögensverwaltungen.

Prüfungsergebnisse

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Anleihe	Laufzeit	€
2013	19.11.2013 – 19.11.2018	125.000.000,00
2015	23.09.2015 – 30.09.2022	150.000.000,00
2016	30.06.2016 – 29.09.2023	125.000.000,00
2017	23.02.2017 – 30.09.2024	100.000.000,00
Anleihen Gesamt		500.000.000,00

Die Kommunalanleihen haben eine variable Verzinsung unter Zugrundlegung des „3- Monats Euribor Zins“ und eines geringen Festzinses zwischen 0,35% bis 0,5%.

Aufgrund des negativen Euribor-Effektes – am 13. März 2018 mit -0,327% – liegt die jeweilige Gesamtverzinsung unter den Festzinsen. Die Kommunalanleihen sind am Laufzeitsende mit ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Mit den Erlösen der ausgegebenen Kommunalanleihen wurden ausschließlich kurzfristige Kassenkredite abgelöst, d. h. es ergaben sich keine neuen Schulden, sondern lediglich Umschuldungen.

Bezüglich der in 2017 veranlassten Kommunalanleihe wurde eine Akteneinsicht vorgenommen. Die Inhaberschuldverschreibung (Globalurkunde) und die Anordnungen liegen vor und die Verbuchungen im SAP-Finanzverfahren sind ordnungsgemäß erfolgt und im Anhang zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (P 4.2)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Vorjahr €	31.12.2017 €
für Investitionen	512.755.440,21	515.902.640,48
zur Liquiditätssicherung	284.000.000,00	165.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	796.755.440,21	680.902.640,48

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

In dieser Bilanzposition sind die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt in Höhe von 484,7 Mio. € und gegenüber der Sparkasse in Höhe von 31,2 Mio. € enthalten. Den Neuaufnahmen i. H. v. 34 Mio. € stehen Tilgungen i. H. v. 25,5 Mio. € sowie Rückzahlungen i. H. v. 5,5 Mio. € gegenüber. Die Investitionskredite wurden mit den geprüften Vorjahresbeständen abgestimmt. Für das neue Darlehen erfolgte Akteneinsicht mit anschließender Überprüfung und Abgleichung der im Finanzsystem eingestellten Daten.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameralen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich um 119 Mio. € verringert. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anleihen in Höhe von 100 Mio. € und der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 3,1 Mio. € zu verzeichnen. Die erforderlichen Banken- und Saldenbestätigungen liegen vor. Es ergaben sich keine Feststellungen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag. Der in § 4 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Mainz für die Jahre 2017 und 2018 vom 20. Dezember 2016 für Liquiditätskredite vorgesehene Höchstbetrag von 1,1 Mrd. € wurde einschließlich der Kommunalanleihen (i. H. v. 500 Mio. €) eingehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind im SAP-Finanzverfahren ordnungsgemäß verbucht und im Anhang zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz erläutert.

6 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Prüfungsfeststellungen aus vorausgegangenen Jahresabschlussprüfungen sind z. T. noch weiter umzusetzen und einzelne Sachverhalte zu klären (z.B. Aktualisierung DA-HKR, Anlagen im Bau, Stammdatenverwaltung, Inventurrichtlinie, Wahrung des Kontenrahmenplanes, Umbuchung von Sammelsonderposten).

7 Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Dem Auftrage gemäß § 113 GemO haben wir im Jahresabschluss 2017 die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, die Buchführung und das Inventar geprüft.

Der Jahresabschluss 2017 entspricht den rechtlichen Anforderungen und enthält im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies schließt auch die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit ein.

Dabei kann nicht mit abschließender Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich Korrekturen oberhalb der vom Rechnungsprüfungsausschuss definierten Wesentlichkeitsgrenze von 5,0 Mio. € ergeben könnten. Die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen sind unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze angesiedelt.

Es kann trotz dieser Einschränkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Erhebliche Feststellungen, welche ggf. Auswirkungen auf die Beschlussempfehlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten haben könnten, sind aufgrund der Einzelprüfungen nicht ersichtlich.

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten vorzuschlagen. Die ausstehenden Korrekturen und Prüfungsbemerkungen sind zeitnah auszuräumen.

Mainz, 25 April 2018

14-Revisionsamt



Amtsleiter

8 Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1 Pflichtbestandteile

8.1.1 Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 I GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis - Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		<u>in €</u>				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	339.685.859,70	338.683.014,00	346.731.398,18	8.048.384,18	7.045.538,48
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.963.173,72	128.466.347,59	132.732.058,07	4.265.710,48	2.768.884,35
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	89.265.836,30	99.574.566,57	104.340.069,04	4.765.502,47	15.074.232,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.380.221,50	18.910.900,19	18.430.288,11	-480.612,08	-949.933,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.783.783,90	11.290.804,00	10.354.151,56	-936.652,44	-1.429.632,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.505.116,57	21.114.693,58	17.331.094,68	-3.783.598,90	-1.174.021,89
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9	+ Sonstige laufende Erträge	48.869.159,99	25.044.103,49	41.221.335,06	16.177.231,57	-7.647.824,93
10	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
11	- Personalaufwendungen	-161.010.044,24	-166.077.200,24	-166.653.610,35	-576.410,11	-5.643.566,11
12	- Versorgungsaufwendungen	-22.780.557,43	-15.130.244,00	-15.503.434,33	-373.190,33	7.277.123,10
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.330.596,26	-45.204.528,10	-43.964.079,08	1.240.449,02	-4.633.482,82
14	- Abschreibungen gem. § 2 I Nr. 14 GemHVO	-38.243.041,15	-34.864.252,73	-36.274.652,63	-1.410.399,90	1.968.388,52
15	- Abschreibungen gem. § 2 I Nr. 15 GemHVO	-86.695,47	0,00	-129.871,91	-129.871,91	-43.176,44
16	- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	-93.827.562,81	-102.411.726,68	-103.075.311,47	-663.584,79	-9.247.748,66
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-239.596.648,41	-255.288.723,86	-241.336.111,92	13.952.611,94	-1.739.463,51
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	-38.607.427,90	-28.343.315,84	-31.431.920,60	-3.088.604,76	7.175.507,30
19	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,44	2.498.167,44	-2.146.535,58
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23	= Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38
24	= Ordentliches Ergebnis	7.004.184,46	-34.445.634,03	11.186.469,33	45.632.103,36	4.182.284,87
25	+ Außerordentliche Erträge	47.696.378,65	0,00	8.892.368,85	8.892.368,85	-38.804.009,80
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-14.390.300,05	-14.390.300,05	-14.390.300,05
27	= Außerordentliches Ergebnis	47.696.378,65	0,00	-5.497.931,20	-5.497.931,20	-53.194.309,85
28	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	54.700.563,11	-34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	-49.012.024,98

Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1.2 Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 I GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
in €						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.241.293,96	338.683.014,00	355.324.675,94	16.641.661,94	16.083.381,98
2	+ Zuwendungen allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	122.907.837,82	115.642.405,77	120.285.225,89	4.642.820,12	-2.622.611,93
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	93.294.479,54	99.574.566,57	103.920.953,00	4.346.386,43	10.626.473,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.509.764,93	18.440.412,36	18.209.971,15	-230.441,21	-1.299.793,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.594.761,02	11.290.804,00	6.638.130,15	-4.652.673,85	-956.630,87
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.056.904,88	21.114.693,58	17.278.357,73	-3.836.335,85	-2.778.547,15
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	19.858.965,89	20.055.322,49	21.057.567,74	1.002.245,25	1.198.601,85
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	622.573.575,68	625.551.044,77	642.850.190,09	17.299.145,32	20.276.614,41
11	- Personalauszahlungen	-158.099.293,51	-162.158.476,24	-155.081.837,90	7.076.638,34	3.017.455,61
12	- Versorgungsauszahlungen	-14.454.779,37	-14.092.080,00	-14.377.838,21	-285.758,21	76.941,16
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.391.940,07	-45.204.528,10	-42.515.809,81	2.688.718,29	-4.123.869,74
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-104.976.490,48	-104.868.761,68	-104.873.677,94	-4.916,26	102.812,54
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-242.680.637,01	-255.288.723,86	-241.185.854,41	14.102.869,45	1.494.782,60
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-24.504.052,32	-28.073.315,84	-26.083.992,54	1.989.323,30	-1.579.940,22
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-583.107.192,76	-609.685.885,72	-584.119.010,81	25.566.874,91	-1.011.818,05
18	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39.466.382,92	15.865.159,05	58.731.179,28	42.866.020,23	19.264.796,36
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.935.230,15	7.700.102,00	11.833.383,35	4.133.281,35	2.898.153,20
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-29.136.209,42	-38.660.000,00	-30.401.556,47	8.258.443,53	-1.265.347,05
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-20.200.979,27	-30.959.898,00	-18.568.173,12	12.391.724,88	1.632.806,15
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.265.403,65	-15.094.738,95	40.163.006,16	55.257.745,11	20.897.602,51
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	12.616.892,25	0,00	0,00	0,00	-12.616.892,25
23	+ Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	-1.801.917,33	-1.801.917,33	-1.801.917,33
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.616.892,25	0,00	-1.801.917,33	-1.801.917,33	-14.418.809,58
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.882.295,90	-15.094.738,95	38.361.088,83	53.455.827,78	6.478.792,93
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.199.102,21	29.468.771,00	5.736.427,37	-23.732.343,63	-4.462.674,84
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Ähnlichen Entgelten	307.990,76	1.800.712,00	1.807.919,79	7.207,79	1.499.929,03
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	11.180.836,84	2.525.500,00	9.798.004,22	7.272.504,22	-1.382.832,62
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	22.444,84	3.623.746,00	1.040.313,88	-2.583.432,12	1.017.869,04
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	614.146,08	0,00	1.567.599,90	1.567.599,90	953.453,82
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.324.520,73	37.418.729,00	19.950.265,16	-17.468.463,84	-2.374.255,57

Anlagen zum Prüfungsbericht

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten gem. § 3 I GemHVO	Ergebnis des Haushalts- vor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts jahres	Abweichung (Ergebnis- Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
<u>in €</u>						
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.913.216,85	-18.223.000,00	-7.488.791,67	10.734.208,33	-5.575.574,82
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-23.363.146,30	-72.120.134,35	-38.706.160,10	33.413.974,25	-15.343.013,80
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-63.497,38	-3.623.746,00	-493.277,83	3.130.468,17	-429.780,45
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.539.860,53	-93.966.880,35	-46.688.229,60	47.278.650,75	-21.148.369,07
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.215.339,80	-56.548.151,35	-26.737.964,44	29.810.186,91	-23.522.624,64
44	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	28.666.956,10	-71.642.890,30	11.623.124,39	83.266.014,69	-17.043.831,71
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	73.831.779,74	56.548.151,35	34.000.000,00	-22.548.151,35	-39.831.779,74
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-74.845.590,57	-26.000.000,00	-30.987.518,18	-4.987.518,18	43.858.072,39
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.013.810,83	30.548.151,35	3.012.481,82	-27.535.669,53	4.026.292,65
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.115.000.000,00	41.094.738,95	1.101.000.000,00	1.059.905.261,05	-14.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.140.000.000,00	0,00	-1.120.000.000,00	-1.120.000.000,00	20.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-25.000.000,00	41.094.738,95	-19.000.000,00	-60.094.738,95	6.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	3.677.044,63	0,00	2.622.380,57	2.622.380,57	-1.054.664,06
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-2.081.975,99	0,00	-146.093,76	-146.093,76	1.935.882,23
53	= Veränderung der liquiden Mittel	1.595.068,64	0,00	2.476.286,81	2.476.286,81	881.218,17
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-24.418.742,19	71.642.890,30	-13.511.231,37	-85.154.121,67	10.907.510,82
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.456.985,93	4.647.844,64	6.942.161,18	2.294.316,54	5.485.175,25
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.705.199,84	-4.647.844,64	-5.054.054,20	-406.209,56	651.145,64

Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1.3 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
		in €	
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.100,61	55.313,18
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	16.178.956,04	14.755.037,27
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	18.635.115,07	19.072.569,16
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.796.140,54	8.592.250,99
		37.699.312,26	42.475.170,60
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Wald, Forsten	28.165.947,91	28.084.745,71
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.872.899,58	298.908.780,93
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	632.008.404,89	645.872.583,37
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.322.577.903,55	1.308.244.120,80
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	9.948.779,82	9.787.072,17
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.313.383,59	138.382.833,59
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.313.749,94	11.626.775,87
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.770.972,89	11.464.343,36
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.624.161,51	57.061.344,73
		2.513.101.003,68	2.524.937.400,53
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	189.935.462,71	194.235.462,71
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	768.363,22	149.304,77
1.3.3	Beteiligungen	11.577.957,45	11.577.957,45
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.213.957,41	3.938.540,04
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.856.672,14	98.586.879,71
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	15.393.226,15
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	2.557.763,44	1.572.124,25
		313.352.956,66	325.453.495,08
		2.864.153.272,60	2.892.866.066,21
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	12.572.293,16	13.143.290,97
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	
		12.572.293,16	13.143.290,97
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	49.612.771,30	40.080.683,65
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.210.114,06	2.509.044,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.189.486,08	9.570.343,05
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.126,88	198.974,55
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.202.667,92	1.174.501,56
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.641.899,68	246.310,26
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	8.141.691,43	6.127.198,78
		75.004.757,35	59.907.055,92
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.559.000,00	0,00
		6.559.000,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.220.794,00	3.598.413,43
		6.559.000,00	3.598.413,43
		100.356.844,51	76.648.760,32
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.790.907,16	8.944.249,40
Bilanzsumme		2.973.301.024,27	2.978.459.075,93

Anlagen zum Prüfungsbericht

PASSIVA

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr
		in €	
1.	Eigenkapital		
1.1	Kapitalrücklage	821.348.217,31	876.048.780,42
1.2	Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	54.700.563,11	5.688.538,13
		876.201.603,38	881.890.141,51
2.	Sonderposten		
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	464.272.763,99	462.625.833,28
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.586.948,62	11.177.382,27
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	29.243.903,49	17.365.807,49
2.7	Sonstige Sonderposten	9.758.445,92	25.973.088,45
		513.862.062,02	517.142.111,49
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279.058.596,09	291.224.671,35
3.4	Sonstige Rückstellungen	29.124.341,20	28.561.413,44
		308.182.937,29	319.786.084,79
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	400.000.000,00	500.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	512.755.440,21	515.902.640,48
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	284.000.000,00	165.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	238.937,93	235.522,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.226.780,46	5.583.449,42
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40.531.939,68	43.207.809,18
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	68.297,89
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.012.899,10	17.617.279,56
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	553.672,83	446.225,17
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	11.151.690,44	8.539.915,51
		1.269.471.360,65	1.256.601.139,47
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	5.583.060,93	3.039.598,67
Bilanzsumme		2.973.301.024,27	2.978.459.075,93

Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1.4 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zuschreibungen 2017	Abschreibungen 2017	Umbuchungen und Korrekturen 2017	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwerte am 31.12.2017	Restbuchwerte am 31.12.2016	Durchschn. Abschreibungssatz in %		Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)
in EUR																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	81.698.260,70	7.488.891,22	0,00	-9.000,00	89.138.151,92	43.998.948,44	151,24	2.664.184,12	0,00	0,00	46.662.981,32	42.475.170,60	37.699.312,26	2,99	47,65	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409.012,79	0,00	0,00	0,00	409.012,79	319.912,18	0,00	33.787,43	0,00	0,00	353.699,61	55.313,18	89.100,61	8,26	13,52	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	43.474.622,34	5.480,77	0,00	-9.000,00	43.431.103,11	27.295.666,30	151,24	1.380.550,78	0,00	0,00	28.676.065,84	14.755.037,27	16.178.956,04	3,18	33,97	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	35.018.485,03	1.662.300,00	0,00	25.000,00	36.705.785,03	16.383.369,96	0,00	1.249.845,91	0,00	0,00	17.633.215,87	19.072.569,16	18.635.115,07	3,41	51,96	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.796.140,54	5.821.110,45	0,00	-25.000,00	8.592.250,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.592.250,99	2.796.140,54	0,00	100,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	3.067.470.934,42	65.984.325,32	16.083.601,08	49.000,00	3.117.420.658,66	554.369.930,74	0,00	33.610.468,51	10.373.331,28	5.870.472,40	592.483.258,13	2.524.937.400,53	2.513.101.003,68	1,08	80,99	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	28.165.947,91	0,00	0,00	-81.202,20	28.084.745,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.084.745,71	28.165.947,91	0,00	100,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.872.899,58	3.748.097,63	3.782.888,63	70.672,35	298.908.780,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.908.780,93	298.872.899,58	0,00	100,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	854.459.221,21	28.523.893,59	9.461.501,98	12.951.657,99	886.473.270,81	222.450.816,32	0,00	12.187.427,21	9.796.118,89	3.833.674,98	240.600.687,44	645.872.583,37	632.008.404,89	1,37	72,86	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.585.650.250,18	2.943.772,91	785.837,29	-415.473,40	1.587.392.712,40	263.072.346,63	0,00	16.076.244,97	0,00	0,00	279.148.591,60	1.308.244.120,80	1.322.577.903,55	1,01	82,41	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.396.100,43	0,00	0,00	5.960,74	11.402.061,17	1.447.320,61	0,00	167.668,39	0,00	0,00	1.614.989,00	9.787.072,17	9.948.779,82	1,47	85,84	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.313.383,59	49.450,00	0,00	20.000,00	138.382.833,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.382.833,59	138.313.383,59	0,00	100,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.342.940,25	1.352.296,41	1.675.541,40	15.830,40	48.035.525,66	36.029.190,31	0,00	2.049.824,45	0,00	1.670.264,97	36.408.749,79	11.626.775,87	12.313.749,94	4,27	24,20	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.141.229,76	1.358.849,30	377.831,78	52.336,38	46.174.583,66	31.370.256,87	0,00	3.129.303,49	577.212,39	366.532,45	34.710.240,30	11.464.343,36	13.770.972,89	6,78	24,83	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.624.161,51	28.007.965,48	0,00	-12.570.782,26	57.061.344,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.061.344,73	41.624.161,51	0,00	100,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	318.834.933,72	16.151.918,44	4.055.818,50	0,00	330.931.033,66	5.481.977,06	4.438,48	0,00	0,00	0,00	5.477.538,58	325.453.495,08	313.352.956,66	0,00	98,34	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	190.229.151,87	4.300.000,00	0,00	0,00	194.529.151,87	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	194.235.462,71	189.935.462,71	0,00	99,85	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	768.363,22	0,00	619.058,45	0,00	149.304,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.304,77	768.363,22	0,00	100,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	16.652.093,45	0,00	0,00	0,00	16.652.093,45	5.074.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.136,00	11.577.957,45	11.577.957,45	0,00	69,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.213.957,41	0,00	275.417,37	0,00	3.938.540,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.938.540,04	4.213.957,41	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.894.704,14	4.841.105,38	1.110.897,81	0,00	98.624.911,71	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	98.586.879,71	94.856.672,14	0,00	99,96	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	6.986.661,74	1.036.215,88	0,00	15.393.226,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.393.226,15	9.442.780,29	0,00	100,00	0,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	2.633.883,34	24.151,32	1.014.228,99	0,00	1.643.805,67	76.119,90	4.438,48	0,00	0,00	0,00	71.681,42	1.572.124,25	2.557.763,44	0,00	95,64	0,00
1.	Anlagevermögen	3.468.004.128,84	89.625.134,98	20.139.419,58	0,00	3.537.489.844,24	603.850.856,24	4.589,72	36.274.652,63	10.373.331,28	5.870.472,40	644.623.778,03	2.892.866.066,21	2.864.153.272,60	1,03	81,78	0,00

Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1.5 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.881.380,22	167.151,75	0,00	78.048.531,97	0,00	18.141.476,05	59.907.055,92	75.004.757,35
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	56.711.762,48	165.151,75	0,00	56.876.914,23	0,00	16.796.230,58	40.080.683,65	49.612.771,30
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.535.453,40	2.000,00	0,00	3.537.453,40	0,00	1.028.409,33	2.509.044,07	2.210.114,06
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.570.343,05	0,00	0,00	9.570.343,05	0,00	0,00	9.570.343,05	12.189.486,08
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198.974,55	0,00	0,00	198.974,55	0,00	0,00	198.974,55	6.126,88
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.174.501,56	0,00	0,00	1.174.501,56	0,00	0,00	1.174.501,56	1.202.667,92
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	259.273,96	0,00	0,00	259.273,96	0,00	12.963,70	246.310,26	1.641.899,68
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.431.071,22	0,00	0,00	6.431.071,22	0,00	303.872,44	6.127.198,78	8.141.691,43

Feststellung:

Vom nach § 116 III Nr. 5 GemO i. V. m. Ziff. 2 VV-GemHSys verbindlichen Muster des Landes wird abgewichen, wengleich zum zusätzlichen Informationsgewinn durch zusätzlich ausgewiesene Spalten und damit einen höheren Detaillierungsgrad.

Anlagen zum Prüfungsbericht

8.1.6 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in EUR								
1	Anleihen	125.000.000,00	150.000.000,00	225.000.000,00	500.000.000,00	0,00	500.000.000,00	0,00		400.000.000,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198.261.336,42	113.351.073,72	369.290.230,34	680.902.640,48	0,00	680.902.640,48	0,00		796.755.440,21
	davon:					0,00		0,00		
3	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	33.261.336,42	113.351.073,72	369.290.230,34	515.902.640,48	0,00	515.902.640,48	0,00		512.755.440,21
4	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	165.000.000,00	0,00	0,00	165.000.000,00	0,00	165.000.000,00	0,00		284.000.000,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36.848,52	198.673,74	0,00	235.522,26	0,00	235.522,26	0,00		238.937,93
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.578.393,75	5.055,67	0,00	5.583.449,42	0,00	5.583.449,42	0,00		3.226.780,46
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.077.382,69	-6.739.372,56	7.869.799,05	43.207.809,18	0,00	43.207.809,18	0,00		40.531.939,68
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.297,89	0,00	0,00	68.297,89	0,00	68.297,89	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.617.279,56	0,00	0,00	17.617.279,56	0,00	17.617.279,56	0,00		17.012.899,10
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	436.940,08	8.916,95	368,14	446.225,17	0,00	446.225,17	0,00		553.672,83
13	Sonstige Verbindlichkeiten	8.539.915,51	0,00	0,00	8.539.915,51	0,00	8.539.915,51	0,00		11.151.690,44
14	Summe der Verbindlichkeiten	547.616.394,42	106.824.347,52	602.160.397,53	1.256.601.139,47	0,00	1.256.601.139,47	0,00		1.269.471.360,65

8.2 Rückstellungsübersicht

8.2.1 Pensionsrückstellungen

	Stand am 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Wechsel*	Zuführung	Stand am 31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellungen Beamte	93.085.168,00	387.157,35	146.977,35	-6.098.670,00	11.319.976,00	97.772.339,30
Beihilferückstellungen Beamte	23.271.291,75	96.789,34	36.744,34	-1.524.667,50	2.829.994,25	24.443.084,82
Rückstellungen Pflegegeld Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pensionsrückstellungen BVersorg.	128.007.086,24	13.340.082,23	2.368.424,46	6.098.670,00	14.372.118,69	132.769.368,24
Behilferückstellungen BVersorg.	32.001.771,56	3.335.020,56	592.106,12	1.524.667,50	3.593.029,68	33.192.342,06
Rückstellungen Ehrenamt aktiv	1.376.179,36	0,00	0,00	0,00	432.342,38	1.808.521,74
Rückstellungen Ehrenamt Versorg.	1.317.099,19	16.921,00	64.575,00	0,00	3.412,00	1.239.015,19
Rückstellung	279.058.596,09	17.175.970,48	3.208.827,27	0,00	32.550.873,00	291.224.671,35

* Zur besseren Übersicht wurde die Spalte Wechsel eingefügt. Sie dient der Dokumentation der Wechsel zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern.

8.2.2 Sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit	21.030,00	0,00	0,00	25.375,00	46.405,00
Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückst Sanierung Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.254.159,57	4.254.159,57	0,00	4.814.591,97	4.814.591,97
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.820.166,63	1.820.166,63	0,00	2.094.895,30	2.094.895,30
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	244.788,46	55.082,39	100.937,55	942.800,00	1.031.568,52
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen(einschl. Altstadtsanierung)	22.784.196,54	4.479.734,76	3.420.501,14	5.689.992,01	20.573.952,65
Sonstige Rückstellungen	29.124.341,20	10.609.143,35	3.521.438,69	13.567.654,28	28.561.413,44



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Revisionsamt
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel 0 61 31-12 22 25

Fax 0 61 31-12 29 56

revisionsamt@stadt.mainz.de

www.mainz.de